

## Tagesordnung

für die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ am Dienstag, den 07. November 2023, 18:00 Uhr, im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, 2. OG, Rathausstr. 1–3 in Leimen.

öffentlich

- TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Protokollbeurkundung
- TOP 3 Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes mit Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2022  
Feststellung des Jahresabschlusses
- TOP 4 Haushalt 2024
  - a) Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2024
  - b) Beschluss über die Umlagen der Verbandsmitglieder für das Jahr 2024
- TOP 5 Aufstellungsbeschluss eines Teilbebauungsplanes „Verlängerung Tullastraße“
- TOP 6 Veränderungssperre Teilbebauungsplan „Verlängerung Tullastraße“
- TOP 7 Vorbereitende Untersuchungen  
Mündlicher Sachstandsbericht
- TOP 8 Fragestunde
- Top 9 Verschiedenes

# **Zweckverband Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen**

**Sachbearbeiter:** Kaltenmaier  
**Datum:** 23. Oktober 2023  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr.:** 20/2023  
**Gremium:** **Verbandsversammlung** am: 07.11.23  
**Kenntwort:** Verbandsversammlung  
**Begriff:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

**Tagesordnungspunkt:**

1

---

**Beschlussvorschlag:**

---

**Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung ist nach § 6 Abs. 5 der Verbandssatzung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte aller Vertreter/Innen anwesend sind und beide Verbandsmitglieder vertreten sind.  
Zu der Versammlung wurde ordnungsgemäß nach den Bekanntmachungssatzungen der beiden Verbandsmitglieder eingeladen.

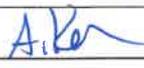
---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Als Anlage beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 23.10.2023
Mitzeichnung Geschäftsführer:		Datum:
Mitzeichnung stv. Geschäftsführer:		Datum: 23.10.23
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender:		Datum: 23.10.23
Mitzeichnung stv. Verbandsvorsitzender:		Datum: 25.10.23

# Zweckverband Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen

**Sachbearbeiter:** Kaltenmaier  
**Datum:** 23. Oktober 2023  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr.:** 21/2023  
**Gremium:** **Verbandsversammlung** am: 07.11.23  
**Kennwort:** Protokollbeurkundung  
**Begriff:** Protokoll

---

**Tagesordnungspunkt:**

2
---

---

**Beschlussvorschlag:**

---

**Sachverhalt:**

Aus der Mitte des Ausschusses sind 2 Urkundspersonen zu benennen.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Als Anlage beigelegt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	 Datum: 23.10.2023
Mitzeichnung Geschäftsführer:	Datum:
Mitzeichnung stv. Geschäftsführer:	 Datum: 23.10.23
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender:	 Datum: 23.10.23
Mitzeichnung stv. Verbandsvorsitzender:	 Datum: 25.10.23

# **Zweckverband Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen**

**Sachbearbeiter:** Radde  
**Datum:** 23. Oktober 2023  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr.:** 22/2023  
**Gremium:** **Verbandsversammlung** am: 07.11.2023  
**Kennwort:** Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes mit Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2022  
**Begriff:** Feststellung des Jahresabschlusses

---

**Tagesordnungspunkt:**

3

---

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen"

- 1.) nimmt den Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes gemäß Anlage 1 zur Kenntnis,
  - 2.) nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes gemäß Anlage 2 zur Kenntnis,
  - 3.) stellt den geprüften Jahresabschluss 2022 gemäß Anlage 1 fest.
- 

### **Sachverhalt:**

Die Feststellung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" obliegt gemäß § 5 Verbandsatzung der Verbandsversammlung.

Der Zweckverband legt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 zur Feststellung vor, nach § 95 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg über die örtliche Prüfung des

Jahresabschlusses liegt der Verbandsversammlung ebenfalls vor (Anlage 2). Auf dieser Basis kann der Jahresabschluss 2022 festgestellt werden.

### Jahresabschluss 2022:

Zum 31.12.2022 weist der Zweckverband in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in der Bilanz folgende Ergebnisse aus:

#### Gesamtergebnisrechnung:

Gesamtbudget	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	215.843,15	484.544,09	268.700,94
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	876,67	876,67
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>215.843,15</b>	<b>485.420,76</b>	<b>269.577,61</b>
Personalaufwendungen	16.282,10	48.639,40	32.357,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.145,80	32.566,76	11.420,96
Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.415,25	404.214,60	225.799,35
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>215.843,15</b>	<b>485.420,76</b>	<b>269.577,61</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### Gesamtfinanzrechnung:

Gesamtbudget	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	160.000,00	521.394,94	361.394,94
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	876,67	876,67
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>160.000,00</b>	<b>522.271,61</b>	<b>362.271,61</b>
Personalauszahlungen	16.282,10	48.639,40	32.357,30
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.684,30	30.498,81	12.814,51
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.428,54	414.777,19	327.348,65
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>121.394,94</b>	<b>493.915,40</b>	<b>372.520,46</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>38.605,06</b>	<b>28.356,21</b>	<b>-10.248,85</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>38.605,06</b>	<b>28.356,21</b>	<b>-10.248,85</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>38.605,06</b>	<b>28.356,21</b>	<b>-10.248,85</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	500,00	500,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.686,00	2.686,00
<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.186,00</b>	<b>- 2.186,00</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	38.605,06	38.605,06
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	38.605,06	26.170,21	- 12.434,85
<b>Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>38.605,06</b>	<b>64.775,27</b>	<b>26.170,21</b>

**Bilanz:**

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>1. Vermögen</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Finanzvermögen</b>		
• Forderungen an Gemeinden	94.448,21	18.992,30
• Sonstige Forderungen	0,00	3.586,00
• Liquide Mittel	38.605,06	64.775,27
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Nettöposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.856,65	2.242,56
• Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	119.196,62	80.004,17
• Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.106,84
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses bestehen aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg keine Bedenken. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht (Anlage 1) und den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg (Anlage 2) verwiesen.

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

-

---

**Als Anlage beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Anlage 1: Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht 2022

Anlage 2: Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Heidelberg

Handzeichen Sachbearbeiter:	<i>Pa</i>	Datum: <i>23.10.23</i>
Mitzeichnung Geschäftsführer:		Datum:
Mitzeichnung stv. Geschäftsführer:	<i>U</i>	Datum: <i>23.10.23</i>
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender:	<i>HR</i>	Datum: <i>23.10.23</i>
Mitzeichnung stv. Verbandsvorsitzender:	<i>Ge</i>	Datum: <i>25.10.23</i>

# **Jahresabschluss 2022**

## **Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“**

Geschäftsführer:

Horst Althoff

# Inhaltsverzeichnis

## A. Jahresabschluss

### I. Gesamtergebnisrechnung

### II. Gesamtfinanzrechnung

### III. Schlussbilanz

### IV. Feststellungsbeschluss

## V. Anhang

### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Gründung, Zweck, Personal und Aufgabenübersicht

#### 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

#### 1.4 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

#### 1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

#### 1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

#### 1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

#### 1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige wichtige Verträge)

### 2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2022

### 3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2022

### 4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31.12.2022

### 5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss

#### 5.1 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO

#### 5.2 Anlagenspiegel

#### 5.3 Beteiligungsübersicht

#### 5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen

#### 5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

#### 5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO

#### 5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

#### 5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern

#### 5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

#### 5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

#### 5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2022

#### 5.12 Internes Kontrollsystem

#### 5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022

## B. Rechenschaftsbericht

## A. Jahresabschluss

### I. Gesamtergebnisrechnung 2022

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	215.843,15	640.000,00	484.544,09	-155.455,91	0,00	0,00	155.455,91	0,00
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	876,67	876,67	0,00	0,00	-876,67	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>215.843,15</b>	<b>640.000,00</b>	<b>485.420,76</b>	<b>-154.579,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.579,24</b>	<b>0,00</b>
Personalaufwendungen	16.282,10	0,00	48.639,40	48.639,40	0,00	0,00	-48.639,40	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.145,80	26.000,00	32.566,76	6.566,76	0,00	0,00	-6.566,76	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.415,25	614.000,00	404.214,60	-209.785,40	0,00	0,00	209.785,40	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>215.843,15</b>	<b>640.000,00</b>	<b>485.420,76</b>	<b>-154.579,24</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>154.579,24</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## II. Gesamtfinanzrechnung 2022

	Ergebnis Vorjahr €	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Vergleich Ergebnis - Ansatz €	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug €	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr €	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen	160.000,00	640.000,00	521.394,94	-118.605,06	0,00	0,00	118.605,06	0,00
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	876,67	876,67	0,00	0,00	-876,67	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>160.000,00</b>	<b>640.000,00</b>	<b>522.271,61</b>	<b>-117.728,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>117.728,39</b>	<b>0,00</b>
Personalauszahlungen	16.282,10	0,00	48.639,40	48.639,40	0,00	0,00	-48.639,40	0,00
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.684,30	26.000,00	30.498,81	4.498,81	0,00	0,00	-4.498,81	0,00
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.428,54	614.000,00	414.777,19	-199.222,81	0,00	0,00	199.222,81	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>121.394,94</b>	<b>640.000,00</b>	<b>493.915,40</b>	<b>-146.084,60</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>146.084,60</b>	<b>0,00</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>38.605,06</b>	<b>0,00</b>	<b>28.356,21</b>	<b>28.356,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-28.356,21</b>	<b>0,00</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>0,00</b>

	Ergebnis Vorjahr €	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr €	Ergebnis Haushaltsjahr €	Vergleich Ergebnis - Ansatz €	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug €	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr €	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis €	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-150.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>150.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>38.605,06</b>	<b>0,00</b>	<b>28.356,21</b>	<b>28.356,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.356,21</b>	<b>0,00</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>38.605,06</b>	<b>0,00</b>	<b>28.356,21</b>	<b>28.356,21</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>28.356,21</b>	<b>0,00</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		500,00					
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		2.686,00					
<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>		<b>-2.186,00</b>					
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		38.605,06					
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		26.170,21					
<b>Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>		<b>64.775,27</b>					

### III. Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
<b>1. Vermögen</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Finanzvermögen</b>		
• Forderungen an Gemeinden	94.448,21	18.992,30
• Sonstige Forderungen	0,00	3.586,00
• Liquide Mittel	38.605,06	64.775,27
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>

Passiva	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,27</b>
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.856,65	2.242,56
• Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	119.196,62	80.004,17
• Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.106,84
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>

#### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.

## IV. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 18 GKZ Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	485.420,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-485.420,76
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0,00</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0,00</b>

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.271,61
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-493.915,40
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>28.356,21</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>28.356,21</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>28.356,21</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.186,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	38.605,06
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>26.170,21</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>64.775,27</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	87.353,57
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>87.353,57</b>
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Ergebnisrücklagen und zweckgebundene Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	87.353,57
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>87.353,57</b>

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)										
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €	
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €		
1	Haushaltsjahr 2022									
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragenener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00				
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00							0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00		0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00							0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00							0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00							0,00
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00		0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00		0,00		0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00								0,00

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		
		Sonder- ergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorange- gangenen Jahr in €	drittvorange- gangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonder- ergebnisses in €	Basiskapital in €
13	Vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnis- rücklage und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

## V. Anhang zum Jahresabschluss 2022

# 1. Allgemeine Angaben

## 1.1 Gründung, Verbandszweck, Personal und Aufgabenüberblick

### Gründung und Verbandszweck

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ planen die Städte Heidelberg und Leimen eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung in der Region. Insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Infrastruktur, dem Erhalt und der Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen gehen die beiden Städte gemeinsam neue Wege.

Ausgehend von den bestehenden Planungen und der vorhandenen Bebauung soll im Sinne einer nachhaltigen, ökonomischen und verantwortungsvollen Flächenpolitik ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt werden. Insbesondere soll dessen Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

### Personal

**2022:** Planstellen: 2,2

Ist zum Stichtag 31.12.: 2,3

Die Stellen des Zweckverbandes sind in den Stellenplänen der Städten Heidelberg und Leimen ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt hier nur nachrichtlich

Laufbahngruppe/Besoldungsgruppe		Veranschlagte Stellen laut	Tatsächlich
		Stellenplan 2022	besetzte Stellen zum 31.12.2022
<b>Beamte</b>		0,0	0,0
<b>Summe Beamte</b>		<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Beschäftigte</b>			
E15		0,0	0,9
E14		0,8	0,0
E11		1,1	0,1
E10		0,0	1,0
E9b		0,3	0,3
<b>Summe Beschäftigte</b>		<b>2,2</b>	<b>2,3</b>
<b>Gesamt</b>		<b>2,2</b>	<b>2,3</b>

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beschäftigt seit dem 01.08.2022 eine Mitarbeiterin. Bei den übrigen Stellen handelt es sich um Beschäftigte, die von den Städten Heidelberg und Leimen anteilig zum Zweckverband abgeordnet sind. Diese Stellen werden hier nur nachrichtlich mit aufgeführt.

Darüber hinaus sind derzeit 2 Mitarbeiter\*innen auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung für den Zweckverband tätig.

## **Aufgabenübersicht**

**57.10**           Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven für die Wirtschaft, Einzelhandelsförderung und Unternehmenskommunikation)

Die Schwerpunkte dabei liegen insbesondere:

- in der Planung, Erschließung und Vermarktung des „Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Heidelberg-Leimen“
- in der Stärkung von Mittelstand und Handwerk im Rahmen der Neustrukturierung der Flächen
- in der Ansiedlung von innovativen Unternehmen
- in der Förderung der nachbarschaftlichen und kooperativen interkommunalen Zusammenarbeit
- in der Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur durch Schaffung einer neuen Straßenverbindung einschließlich einer Radwegeachse, Untersuchung der Machbarkeit einer neuen S-Bahn-Station und Verlängerung einer Straßenbahnlinie ins Gewerbe- und Industriegebiet
- in der zukünftigen Nutzung der noch unbebauten Flächen
- in einer gemeinsamen Neustrukturierung, Neukonzeptionierung, zukünftigen Bauleitplanung und Vermarktung des gesamten Gebietes
- in der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Deponie „Fautenbühl“

## **1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wird nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltrechtes (NKHR) aufgestellt.

Der Zweckverband besitzt keine Immaterielle Vermögensgegenstände und kein eigenes Sachvermögen, das zum 31.12.2022 in die Bilanz zu übernehmen ist.

Die Liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Postenbezeichnungen in der Bilanz wurde analog dem Vorjahr angepasst: „Forderungen an Gemeinden“ auf der Aktivseite und „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ auf der Passivseite.

### **1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte**

#### **Wahlrechte bei der Haushaltsplanung**

- Es wurden keine Wahlrechte in Anspruch genommen.

#### **Wahlrechte bei der Bilanzierung**

- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 1000 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

### **1.4. Abweichung in der Darstellung, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge**

Entfällt.

### **1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten**

Entfällt.

### **1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen**

Entfällt, da beim Zweckverband keine Beamten tätig sind.

## 1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2021 EUR	Rechnungsjahr 2022 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	38.605,06
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	38.605,06	28.356,21
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	-2.186,00
6	= <b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>38.605,06</b>	<b>64.775,27</b>
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>38.605,06</b>	<b>64.775,27</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>38.605,06</b>	<b>64.775,27</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= <b>bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>38.605,06</b>	<b>64.775,27</b>

## 1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige Verträge)

Entfällt.

## 2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2022

Gesamtbudget	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	215.843,15	484.544,09	268.700,94
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	876,67	876,67
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>215.843,15</b>	<b>485.420,76</b>	<b>269.577,61</b>
Personalaufwendungen	16.282,10	48.639,40	32.357,30
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.145,80	32.566,76	11.420,96
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.415,25	404.214,60	225.799,35
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>215.843,15</b>	<b>485.420,76</b>	<b>269.577,61</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Ordentliche Erträge

#### Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden bei den beiden Städten Heidelberg und Leimen insgesamt 484.544,09 € der budgetierten Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (640.000 €) in Anspruch genommen.

Grund dafür, dass der Ansatz nicht vollständig abgerufen wurde, waren Verzögerungen bei den Planungsleistungen und entsprechender Ressourcenabfluss. Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ kam mit seinen Trägerkommunen überein, die Umlage lediglich zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität anzufordern.

## **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hierbei handelt es sich um eine Kostenerstattung der Deutsche Rentenversicherung. Eine Überzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen bei der Minijob-Zentrale aus der Jahresmeldung 2021 wurde dem Zweckverband zurückerstattet.

Neben der abgerufenen Umlage und der Kostenerstattung durch die Deutsche Rentenversicherung hatte der Zweckverband keine weiteren Erträge.

## **Ordentliche Aufwendungen**

### **Personalaufwendungen**

Der „Zweckverband Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beschäftigt seit dem 01. August 2022 eine Mitarbeiterin. Die Personalaufwendungen einschließlich der Nebenkosten werden seit diesem Zeitpunkt direkt beim Zweckverband abgebildet. Darüber hinaus beinhalten die Personalaufwendungen die Zahlungen an die geringfügig Beschäftigten. Die Personalaufwendungen für die abgeordneten Mitarbeiter\*innen sind in den „Erstattungen an Gemeinden“ enthalten.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen**

Bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind neben der Raummiete und Betriebskosten an die Stadt Leimen auch die Aufwendungen für Marketing und Repräsentationen enthalten.

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ war unter anderem mit einem Stand bei der Expo Real 2022 in München vertreten und hat eine Informationsveranstaltung für den Jugendgemeinderat organisiert.

Im April 2021 hat der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ bei Marketingagenturen um Abgabe eines Angebotes für einen Entwurf eines Markenauftritts mit Webseite und Logo gebeten. Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes sollten die besten drei Entwürfe prämiert werden. Die Verbandsversammlung konnte jedoch keinen Sieger feststellen und hat daher beschlossen, die Siegerprämien auf alle Teilnehmer aufzuteilen. Bedingt durch Personalengpässe und die Corona-Pandemie konnte die Prämie erst 2022 ausgezahlt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die „Aufwendungen für EDV“ erstmalig auf einem separaten Konto erfasst. Hierunter fallen alle EDV-Anschaffungen (Laptops und Zubehör) sowie die Bereitstellungskosten und Lizenzen an Komm.ONE AöR.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	10.050,00	14.150,00	4.100,00
Rechts- und Beratungskosten	23.605,90	128.609,82	105.003,92
Versicherungen	7.743,00	10.343,83	2.600,83
Erstattungen an Gemeinden	133.678,87	246.605,09	112.926,22
Geschäftsausgaben	3.337,48	4.505,86	1.168,38
<b>Summe</b>	<b>178.415,25</b>	<b>404.214,60</b>	<b>225.799,35</b>

Im **Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“** werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Zinsaufwendungen des Haushaltjahres 2022 dargestellt.

### Rechts- und Beratungskosten

Hierunter fallen Beratungsleistungen zu allgemeinen Themen und Steuerangelegenheiten sowie Kostenerstattungen für die in Auftrag gegebenen Gutachten.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme für das Zweckverbandsgebiet sowie ein Wirtschaftlichkeitsgutachten bei der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) eingeholt.

Darüber hinaus hat die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) für den Zweckverband einen Antrag auf Städtebauförderung (Sanierungsprogramm 2023) auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der KE gestellt.

### Erstattungen an Gemeinden

Es werden hierüber die Sach- und Geschäftsausgaben, die Personalkosten für die abgeordneten Mitarbeiter\*innen sowie die Abrechnung für Personaldienste an die Städte Heidelberg und Leimen erstattet.

Darüber hinaus sind auch die Personalkostenerstattungen der leistungsbringenden Fachämter der Stadt Heidelberg, darunter auch die Zahlungen an das Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg für die Erstellung des Bebauungsplanes für das Zweckverbandsgebiet enthalten, deren Kosten im Haushaltsplan 2022 unter „Rechts- und Beratungskosten“ geplant waren.

Die Raummiete und Betriebskosten an die Stadt Leimen in Höhe von 8.814,80 € sind entgegen den Planungsansätzen im Haushaltsplan 2022 nicht in „Erstattungen an Gemeinden“, sondern bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen“ enthalten.

### 3. Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung 2022

Gesamtbudget	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	160.000,00	521.394,94	361.394,94
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	876,67	876,67
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>160.000,00</b>	<b>522.271,61</b>	<b>362.271,61</b>
Personalauszahlungen	16.282,10	48.639,40	32.357,30
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.684,30	30.498,81	12.814,51
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.428,54	414.777,19	327.348,65
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>121.394,94</b>	<b>493.915,40</b>	<b>372.520,46</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>38.605,06</b>	<b>28.356,21</b>	<b>-10.248,85</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>38.605,06</b>	<b>28.356,21</b>	<b>-10.248,85</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>38.605,06</b>	<b>28.356,21</b>	<b>-10.248,85</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	500,00	500,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.686,00	2.686,00

<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>- 2.186,00</b>	<b>- 2.186,00</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	38.605,06	38.605,06
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	38.605,06	26.170,21	- 12.434,85
<b>Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>38.605,06</b>	<b>64.775,27</b>	<b>26.170,21</b>

## Erläuterungen

### Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Von den beiden Städten Heidelberg und Leimen wurden in 2022 nachträglich für 2021 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 55.843,15 € und für 2022 in Höhe von 465.551,79 € abgerufen.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es erfolgte eine Einzahlung von 876,67 € von der gesetzlichen Sozialversicherung. Dabei handelte es sich um eine Überzahlung bei der Minijob-Zentrale aus der Jahresmeldung 2021.

### Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen standen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 493.915,40 € gegenüber.

### Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen handelt es sich um durchlaufende Posten, die nicht in der Ergebnisrechnung nachzuweisen sind. Diese wurden aus dem Modul HR (Personalwesen) ins Finanzwesen übergeleitet.

## 4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31.12.2022

Aktiva	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Passiva	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
<b>1. Vermögen</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.1 Basiskapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.2 Sachvermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1.3 Finanzvermögen</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
· Forderungen an Gemeinden	94.448,21	18.992,30	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
· Sonstige Forderungen	0,00	3.586,00	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>
· Liquide Mittel	38.605,06	64.775,27	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.856,65	2.242,56
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	119.196,62	80.004,17
<b>3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.106,84
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>

### Aktivseite

#### Anlagevermögen

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ weist kein Sachvermögen aus. Die Gegenstände der Betriebsausstattung wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

#### Finanzvermögen

Finanzvermögen	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	+/- 2022 in €
<b>gesamt</b>	<b>133.053,27</b>	<b>87.353,57</b>	<b>-45.699,70</b>
Forderungen an Gemeinden	94.448,21	18.992,30	-75.455,91
Sonstige Forderungen	0,00	3.586,00	3.586,00
Liquide Mittel	38.605,06	64.775,27	26.170,21

#### Forderungen an Gemeinden

In den „Forderungen an Gemeinden“ werden die Ansprüche auf die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2022 ausgewiesen, die durch Abschlussbuchungen in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 entstanden sind. Dabei betragen die Forderungen für Heidelberg und Leimen jeweils 9.496,15 €.

## Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen aus Umgliederungen und debitorische Kreditoren.

## Liquide Mittel

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten, bezeichnet.

Liquide Mittel	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	+/- 2022 in €
<b>gesamt</b>	<b>38.605,06</b>	<b>64.775,27</b>	<b>26.170,21</b>
Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	38.605,06	64.775,27	26.170,21

## Passivseite

### Eigenkapital

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ verfügt über kein Eigenkapital.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Veränderung In €
<b>gesamt</b>	<b>13.856,65</b>	<b>87.353,57</b>	<b>73.496,92</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.856,65	2.242,56	-11.614,09
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0,00	80.004,17	80.004,17
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.106,84	5.106,84

Zum 31.12.2022 wurden in die Ergebnisrechnung noch Rechnungen gebucht, die somit in der Finanzrechnung 2022 keinen Geldfluss auslösten. In der Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 sind daher Verbindlichkeiten in Höhe 87.353,57 € auszuweisen.

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die zum 31.12.2022 in die Ergebnisrechnung eingebucht wurden und folglich in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind. Als Besonderheit in 2022 ist anzumerken, dass neben Rechnungen auch eine debitorische Kreditorengutschriften (2.186,00 €) rückwirkend eingebucht wurde.

**Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden**

Von den „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ entfallen auf die Stadt Heidelberg 65.385,17 € und auf die Stadt Leimen 14.619,00 €, die sich aufgrund von Abschlussbuchungen in 2022 ergeben haben. Bei den Abschlussbuchungen handelt sich um die Personalkostenerstattungen für erbrachte Leistungen der Ämter der Städte Heidelberg und Leimen aus 2022.

**Sonstige Verbindlichkeiten**

Hierbei handelt es sich um eine Rechnung in Höhe von 5.106,84 € an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, welche erst im Haushaltsjahr 2023 einen Geldfluss auslöste.

## 5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss

### 5.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Entfällt, da auf der Aktivseite der Bilanz nur „Forderungen an Gemeinden“, „Sonstige Forderungen“ und „Liquide Mittel“ ausgewiesen werden, die in der Vermögensübersicht nicht darzustellen sind.

### 5.2 Anlagenspiegel

Entfällt

### 5.3 Beteiligungsübersicht

Entfällt

### 5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Entfällt

### 5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Entfällt

### 5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Entfällt, da auf der Passivseite der Bilanz nur „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, die in der Schuldenübersicht nicht dargestellt werden müssen.

### 5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

### 5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern

	Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen
keine Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen	

### 5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
keine in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste	

### 5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

## **5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2022**

### **Verbandsvorsitzender**

Oberbürgermeister Hans D. Reinwald, Leimen  
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg (Stellvertreter)  
Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck, Heidelberg (Stellvertreter)  
Bürgermeisterin, Claudia Felden, Leimen (Stellvertreterin)

### **Geschäftsführung**

Horst Althoff (Geschäftsführer)  
Walter Stamm (stv. Geschäftsführer)

### **Mitglieder der Verbandsversammlung**

#### **Vertreter\*innen Heidelberg**

Stadträtin Dr. Dorothea Kaufmann  
Stadtrat Sahin Karaaslan  
Stadtrat Werner Pfisterer  
Stadtrat Karl Emer  
Stadtrat Karl Breer

#### **Stv. Vertreter\*innen Heidelberg**

Stadträtin Dr. Ursula Röper  
Stadtrat Dr. Nicolás Lutzmann  
Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé  
Stadtrat Mathias Michalski  
Stadträtin Larissa Winter-Horn

#### **Vertreter\*innen Leimen**

Stadträtin Natalie Müller  
Stadtrat Michael Reinig  
Stadtrat Mathias Kurz  
Stadtrat Klaus Feuchter  
Stadtrat Dr. Peter Sandner

#### **Stv. Vertreter\*innen Leimen**

Stadtrat Dr. Peter Anselmann  
Stadträtin Julia Müller  
Stadträtin Christine Schilling  
Stadtrat Alexander Hahn  
Stadträtin Lisa-Marie Werner

## **Beschließende Ausschüsse des Zweckverbandes**

Bauausschuss

Marketingausschuss

## **5.12 Internes Kontrollsystem**

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisungen für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg und für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg
- Interne Arbeitsanweisungen, Kontrollsystem, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Komm.ONE AÖR freigegebenen und eingesetzten Programmen. Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe regelmäßig fortzuschreiben.

## **5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 mit Rechenschaftsbericht**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachkundigen Dritten

notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,

- (4) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (5) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (6) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen oder unter „Chancen und Risiken“ beschrieben wurden,
- (7) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Leimen, im Juli 2023

gez. Althoff

Horst A l t h o f f  
Geschäftsführer

Bestätigt:

gez. Reinwald

Hans D. R e i n w a l d  
Verbandsvorsitzender

## B. Rechenschaftsbericht

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wurde von den beiden Städten Heidelberg und Leimen zum 01.01.2021 gegründet. Unter Einbeziehung unbebauter, zu überplanenden und nicht überplanter Grundstücke auf beiden Gemarkungen sowie freiwerdender Flächen der beiden im Zweckverband liegenden großen Betriebe Etex Germany Exteriors GmbH (ehemals Eternit GmbH) und Heidelberg Materials AG (ehemals HeidelbergCement AG) soll ein gemeinsames Gewerbe- und Industriegebiet geplant, erschlossen und entwickelt werden. Insbesondere die Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung soll, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Einer der Arbeitsschwerpunkte liegt auf der Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch den Bau einer neuen Verbindungsstraße einschließlich Radwegeachse, den Bau einer neuen Straßenbahnverbindung und die Prüfung der Errichtung eines S-Bahnhaltepunktes im Zweckverbandsgebiet.

Nachdem das Jahr 2021 dadurch geprägt war, den Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ zu gründen und aufzubauen, wurden im Jahr 2022 die ersten Planungsziele zur städtebaulichen Neuordnung und zur Verkehrsinfrastruktur konzeptionell festgelegt. Ein städtebauliches Entwicklungskonzept wurde in Auftrag gegeben und liegt seit Juli 2022 vor.

Als eine notwendige Grundlagenarbeit wurde die naturschutzrechtliche Bestandsaufnahme 2022 abgeschlossen. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) wurde damit beauftragt, ein Gutachten zur strategischen Beratung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Vermarktungsstrategie des Zweckverbandsgebietes zu erstellen. Die Ergebnisse werden vor der Sommerpause 2023 erwartet. Die in Auftrag gegebene Erarbeitung eines Klima- und Energiegutachten wird voraussichtlich 2024 fertiggestellt.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Juli 2022 hat der Zweckverband beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Oktober 2022 einen Antrag auf Städtebauförderung für 2023 gestellt. Das städtebauliche Entwicklungskonzept hatte städtebauliche Mängel festgestellt und für ein Teilgebiet die Festlegung eines Sanierungsgebietes empfohlen. Mit Zuwendungsbescheid vom 05. Mai 2023 wurde der Antrag positiv beschieden und eine Fördersumme von 3,2 Mio. Euro bewilligt.

In der Sitzung am 09. November 2021 verabschiedete die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage stellt die Erträge des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ dar. Im Haushalt 2022 war eine Umlage in Höhe von 640.000 € eingestellt, die hälftig von den beiden Trägerkommunen Heidelberg und Leimen getragen wird.

Gemäß § 12 der Verbandssatzung ist die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage vierteljährig – am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. - an den Zweckverband zu überweisen. Aufgrund der aktuellen Zinspolitik ist der Zweckverband vorab mit den beiden Städten übereingekommen, die Mittel bei Bedarf – zur Aufrechterhaltung der Liquidität – anzufordern.

Für das Haushaltsjahr 2022 benötigte der Zweckverband eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 484.544,09 €. Davon wurden in 2022 465.551,79 € bezahlt und 18.992,30 € in 2023 nachgefordert. Zusammen mit den Nachzahlungen für 2021 in Höhe von 55.843,15 € stehen somit in der Finanzrechnung Einzahlungen aus Umlagen in Höhe von 521.394,94 €.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung betragen 493.915,40 €. Damit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 28.356,21 €. Der Zahlungsmittelüberschuss wird in 2023 zur Deckung der nicht mehr in 2022 geleisteten Zahlungen herangezogen.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für	Plan 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	13.000,00	14.150,00	1.150,00
Rechts- und Beratungskosten	337.000,00	128.609,82	-208.390,18
Versicherungen	8.000,00	10.343,83	2.343,83
Erstattungen an Gemeinden	253.000,00	246.605,09	-6.394,91
Geschäftsausgaben	3.000,00	4.505,86	1.505,86
<b>Summe</b>	<b>614.000,00</b>	<b>404.214,60</b>	<b>-209.785,40</b>

Im Haushalt 2022 waren insbesondere für interne und externe Planungs- und Gutachterkosten Mittel in Höhe von 337.000 € unter „Rechts- und Beratungskosten“ eingestellt.

Die Planungs- und Gutachterkosten zur Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) in Höhe von 150.000 € sind unter „Rechts- und Beratungskosten“ eingestellt, die Kostenerstattung an das Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg erfolgt jedoch über „Erstattungen an Gemeinden“.

## Rechts- und Beratungskosten:

darunter:	Plan 2022	Ergebnis 2022	+/-2022
	in €	in €	in €
Artenschutzgutachten	60.000,00	55.305,25	-4.694,75
Grünordnungskonzept	20.000,00	0,00	-20.000,00
Energie- und Klimaschutzgutachten	20.000,00	0,00	-20.000,00
Bestandsbaumerfassung	7.000,00	0,00	-7.000,00
Gutachten: strategische Beratung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Vermarktungsstrategie	50.000,00	42.796,18	-7.203,82
Sonstige externe Planungskosten	30.000,00	30.508,39	508,39
<b>Summe</b>	<b>187.000,00</b>	<b>128.609,82</b>	<b>-58.390,18</b>

Die Kostenerstattungen des Stadtplanungsamtes der Stadt Heidelberg für Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 43.155,61 €. Diese Aufwendungen werden über das Konto „Erstattungen an Gemeinden“ abgewickelt.

Nicht alle beabsichtigten Planungsleistungen konnten realisiert werden, sodass es zu entsprechenden Planabweichungen kam. Diese Kosten werden im Haushaltsjahr 2023 erneut eingestellt.

Im Januar wurden im Rahmen der Jahresabschluss-Aufstellung zum 31.12.2022 noch Rechnungen und damit Aufwand in die Ergebnisrechnung gebucht. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Personalkostenerstattungen für erbrachten Leistungen der Ämter der Stadt Heidelberg – darunter das Stadtplanungsamt, Amt für Mobilität, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion – sowie Kosten für die Personaldienste der Stadt Leimen. Darüber hinaus wurden noch Kosten für den Neuantrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm, der im November 2022 gestellt wurde, an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH rückwirkend erstattet. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2023.

Aufgrund der Abschlussbuchungen entstanden in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.242,56 € und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden in Höhe von 80.004,17 €. Dabei entfallen auf die Stadt Heidelberg 65.385,17 € und auf die Stadt Leimen 14.619,00 €. Zusammen mit der nachgeforderten Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2022 und den sonstigen Forderungen von 3.586,00 € decken die vorhandenen liquiden Mittel die ausgewiesenen Verbindlichkeiten (87.353,57 €).

## **Ausblick**

In 2023 sollen die Grundlagen zur Erstellung des Bebauungsplanes weiter vorangebracht werden. Die Vorbereitenden Untersuchungen sowie die Erstellung der Rahmenplanung unter Einschluss der Verkehrsinfrastruktur werden ebenso durchgeführt wie die Bestandsanalyse im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung als Grundlage für das Klima- und Energiegutachten.

Die für die Festlegung eines Sanierungsgebietes notwendige Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen wurde im Rahmen einer Ausschreibung an die KE vergeben. Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen bis Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Parallel zu den Vorbereitenden Untersuchungen wird seit Mai 2023 im Format eines Ateliervorgangs eine Rahmenplanung erstellt, deren Ergebnisse Ende 2023 erwartet werden. In die Rahmenplanung fließen die Ergebnisse und Ziele der Sanierungsplanung mit den Vorbereitenden Untersuchungen ein.

**Zweckverband „Interkommunales  
Gewerbe- und Industriegebiet  
Heidelberg-Leimen“**

Bericht über die  
Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Prüfer: Johannes Tannenberger

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Prüfungsprofil.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Kein weiterer Handlungsbedarf aus der Prüfung 2022.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Ziele und Finanzierung des Zweckverbandes.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>5. Örtliche Prüfung.....</b>	<b>6</b>
<b>6. Haushaltsplan 2022.....</b>	<b>6</b>
<b>7. Jahresabschluss 2022.....</b>	<b>7</b>
7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 .....	7
7.2 Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 .....	7
7.3 Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und Schlussbilanz .....	7
<b>8. Prüfung des Jahresabschlusses 2022.....</b>	<b>9</b>
8.1 Gegenstand der Prüfung .....	9
8.2 Dauer, Art und Umfang der Prüfung .....	9
8.3 Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen .....	9
<b>9. Rechenschaftsbericht.....</b>	<b>10</b>
<b>10. Dokumentenmanagementsystem.....</b>	<b>10</b>
<b>11. Prüfungsergebnis.....</b>	<b>11</b>

# 1. Prüfungsprofil

**Tabelle 1** Prüfungsprofil

<b>Prüfung</b>	<b>Erläuterung/Beschreibung</b>
Prüfungsgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gesamtergebnisrechnung 2022</li> <li>– Gesamtfinanzrechnung 2022</li> <li>– Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022</li> <li>– Feststellungsbeschluss 2022</li> <li>– Anhang für das Geschäftsjahr 2022</li> </ul>
Prüfungshandlungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Analyse der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und der Schlussbilanz</li> <li>– Prüfung der Vollständigkeit aller wesentlichen Geschäftsvorfälle</li> <li>– Belegprüfung bei den Posten der Gesamtergebnisrechnung und der Schlussbilanz</li> <li>– Prüfung des Ausweises und der korrekten Bezeichnung in der Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung und in der Schlussbilanz</li> <li>– Prüfung auf Richtigkeit der Beträge in der Gesamtergebnisrechnung und Periodenabgrenzung</li> <li>– Prüfung der Beträge in der Gesamtfinanzrechnung</li> <li>– Bewertung der Posten der Schlussbilanz</li> <li>– Prüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit</li> <li>– Durchsicht der Protokolle 2022 der Verbandsversammlung</li> <li>– Durchsicht des Rechenschaftsberichts 2022 (Geschäftsverlauf, Planabweichungen und Ausblick)</li> </ul>
Prüfungsmethode(n)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufgrund der in 2022 überschaubaren Anzahl von Geschäftsvorfällen wurden alle wesentlichen Geschäftsvorfälle untersucht.</li> </ul>
Prüfungsfeststellungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Nach Einarbeitung unserer Korrekturvorschläge bestehen keine weiteren Feststellungen.</li> </ul>

## **2. Kein weiterer Handlungsbedarf aus der Prüfung 2022**

Wir haben unsere Prüfungsergebnisse vor Abschluss der Prüfung an den Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ (kurz: Zweckverband) kommuniziert. Der Zweckverband hat daraufhin unsere Änderungsvorschläge in den Jahresabschluss 2022 eingearbeitet, so dass bereits während des Prüfungsverfahrens unsere Feststellungen (Nachbuchungen und Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) ausgeräumt werden konnten und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

## **3. Ziele und Finanzierung des Zweckverbandes**

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ wurde zum 1. Januar 2021 gegründet (Drucksache 0222/2020/BV).

Ziel der Gründung des Zweckverbandes ist die Förderung der nachbarschaftlichen und kooperativen Zusammenarbeit der beiden Städte Heidelberg und Leimen. Wirtschafts- und Verkehrsflächen sollen im Innenbereich im Sinne einer nachhaltigen, ökonomischen und verantwortungsvollen Flächenpolitik gemeinsam entwickelt werden.

Die Finanzierung der Ausgaben des Zweckverbandes erfolgt durch Umlagen, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, Zuschüsse, Beiträge von Dritten oder Darlehen gedeckt werden. Die Städte Heidelberg und Leimen beteiligen sich an den Umlagen mit jeweils 50 %.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage deckt den Finanzbedarf für diesen Aufgabenbereich im Ergebnishaushalt.

Die Vermögens- beziehungsweise Kapitalumlage dient der restlichen Deckung von Auszahlungen für diesen Aufgabenbereich im Finanzhaushalt.

Bei investiven Maßnahmen sind gesonderte Kostenvereinbarungen zwischen den Verbandsgliedern zu treffen (§ 12 der Verbandssatzung).

## **4. Rechtliche Grundlagen**

Der Zweckverband hat gemäß § 1 Absatz 2 der Verbandssatzung seinen Sitz in Leimen.

Organe sind gemäß § 3 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende.

Der Geschäftsführer wird von der Stadt Heidelberg, sein Stellvertreter von der Stadt Leimen gestellt.

Als eigene Rechtspersönlichkeit gewährleistet der Zweckverband die angemessenen Mitwirkungs- und Kontrollrechte der gemeindlichen Organe. Er steht den Verbandsmitgliedern selbstständig gegenüber. Die Erledigung seiner Aufgaben erfolgt in eigener Verantwortung.

Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Heidelberg werden geeignete Bedienstete der Stadt mit der Aufgabenerfüllung beauftragt. Auch die Stadt Leimen stellt Bedienstete für den Zweckverband. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und der Stadt Leimen wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Außerdem sind mehrere Nebentätigkeitsvereinbarungen geschlossen worden. Der Zweckverband hat zum 1. August 2022 eine Mitarbeiterin eingestellt.

Der Zweckverband ist gemäß § 2 Absatz 6 der Verbandssatzung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Erzielung eines Gewinns ist aber nicht ausschlaggebend.

Nach § 1 Absatz 4 der Verbandssatzung richten sich die Aufgabenstellung, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit, ergänzend nach der Gemeindeordnung und den hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches für Planungsverbände, jeweils in der geltenden Fassung, soweit die Verbandssatzung nichts anderes bestimmt.

Für den Zweckverband bestehen aktuell folgende wesentliche Rechtssätze:

- Letter of Intent – Positionspapier für die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebiets zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadt Leimen (Anlage 01 zur Drucksache 0222/2020/BV der Stadt Heidelberg),
- Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“. Die seit dem 1. Januar 2021 geltende Verbandssatzung wurde durch eine ab dem 28. Juli 2022 in Kraft getretene Neufassung ersetzt.
- Vereinbarung gemäß § 10 Absatz 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ zwischen der Stadt Heidelberg und dem Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung trat zum 1. Januar 2021 in Kraft (Anlage 01 zur Drucksache 0062/2022/BV der Stadt Heidelberg).
- Weitere Rechtssätze (unter anderem Mietverträge, Vorkaufsrechtssatzung und Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit)

## 5. Örtliche Prüfung

In der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, die am 17. März 2022 vom Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschlossen wurde, ist festgelegt, dass dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg die Leistungen für die Prüfung des Jahresabschlusses vom Zweckverband zu erstatten sind.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. November 2022, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg zum Prüfer des Jahresabschlusses 2022 bestellt.

Der Gemeinderat in Leimen (25. Mai 2023, Vorlagen-Nummer 39/2023) und der Gemeinderat in Heidelberg (29. Juni 2023, Drucksache 0137/2023/BV) haben (nachträglich) zugestimmt, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg als Prüfer für die Jahresabschlüsse 2022 bis 2026 bestellt wird.

Der vorliegende Prüfungsbericht soll dem Haupt- und Finanzausschuss in Heidelberg und dem Gemeinderat in Leimen als Information und der Verbandsversammlung als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 dienen.

## 6. Haushaltsplan 2022

Vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres hat der Zweckverband einen Haushaltsplan aufzustellen.

Am 27. Oktober 2021 wurde dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Heidelberg der Haushaltsplan 2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt (Drucksache 0235/2021/IV der Stadt Heidelberg). Die Verbandsversammlung hat den Haushaltsplan 2022 in ihrer Sitzung am 9. November 2021 beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Schreiben vom 3. Februar 2022 (Aktenzeichen 14-2207.2-3) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet den Zweckverband, künftig sämtliche erforderliche Anlagen nach den verbindlichen Mustern beizufügen (zum Beispiel Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität und Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit).

Der Zweckverband hat in seinem Rechenschaftsbericht 2022 die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan 2022 und den Ist-Werten 2022 beschrieben. Die erläuterten Planabweichungen waren nicht zu beanstanden.

## 7. Jahresabschluss 2022

### 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2021 mit Rechenschaftsbericht in Kenntnis unserer örtlichen Prüfung am 9. November 2022 festgestellt. Damit standen die Bilanzwerte zum 1. Januar 2022 fest.

### 7.2 Aufstellung des Jahresabschlusses 2022

Der Jahresabschluss 2022 wurde nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und ergänzend nach der Gemeindeordnung und den hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften aufgestellt.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurde der Jahresabschluss am 21. Mai 2023 in einem ersten Entwurf elektronisch zur Prüfung vorgelegt. Die nach § 95 b Absatz 1 Gemeindeordnung geltende Frist von sechs Monaten für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses durch Abgabe einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

### 7.3 Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung und Schlussbilanz

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, der Schlussbilanz, dem Feststellungsbeschluss und dem Anhang.

**Tabelle 2 Gesamtergebnisrechnung**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	484.544,09	215.843,15
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876,67	0,00
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>485.420,76</b>	<b>215.843,15</b>
Personalaufwendungen	-48.639,40	-16.282,10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-32.566,76	-21.145,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-404.214,60	-178.415,25
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-485.420,76</b>	<b>-215.843,15</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Tabelle 3 Gesamtfinanzrechnung**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	521.394,94	160.000,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876,67	0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>522.271,61</b>	<b>160.000,00</b>
Personalauszahlungen	-48.639,40	-16.282,10
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.498,81	-17.684,30
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-414.777,19	-87.428,54
<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-493.915,40</b>	<b>-121.394,94</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss</b>	<b>28.356,21</b>	<b>38.605,06</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>28.356,21</b>	<b>38.605,06</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	500,00	0,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.686,00	0,00
<b>Bedarf aus haushaltsunwirksamen Auszahlungen</b>	<b>-2.186,00</b>	<b>0,00</b>
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	<b>38.605,06</b>	<b>0,00</b>
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	<b>26.170,21</b>	<b>38.605,06</b>
<b>Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>64.775,27</b>	<b>38.605,06</b>

**Tabelle 4 Aktivseite der Bilanz**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>87.353,57</b>	<b>133.053,27</b>
Forderungen an Gemeinden	18.992,30	94.448,21
Sonstige Forderungen	3.586,00	0,00
Liquide Mittel	64.775,27	38.605,06
<b>Bilanzsumme der Aktivseite</b>	<b>87.353,57</b>	<b>133.053,27</b>

**Tabelle 5 Passivseite der Bilanz**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>in Euro</b>	<b>in Euro</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>87.353,57</b>	<b>133.053,27</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.242,56	13.856,65
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	80.004,17	119.196,62
Sonstige Verbindlichkeiten	5.106,84	0,00
<b>Bilanzsumme der Passivseite</b>	<b>87.353,57</b>	<b>133.053,27</b>

Für detaillierte Darstellungen und Erläuterungen verweisen wir auf den Anhang des Zweckverbandes.

## **8. Prüfung des Jahresabschlusses 2022**

### **8.1 Gegenstand der Prüfung**

In Ausführung des uns erteilten Prüfungsauftrages haben wir den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft. Den Rechenschaftsbericht, der gesetzlich nicht Gegenstand unserer Prüfung ist, haben wir durchgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass die Geschäftsführung für Buchführung, Jahresabschluss sowie für die uns gemachten Angaben die Verantwortung trägt. Uns obliegt die Aufgabe, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer Prüfung zu beurteilen. Unsere Prüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung beachtet wurden.

### **8.2 Dauer, Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung erfolgte – mit Unterbrechungen – in den Monaten Juli bis August 2023.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert.

In Anbetracht der aktuell überschaubaren Größe des Zweckverbandes und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen (stichprobenhafte Belegprüfung durch bewusste Auswahl) durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen können dem Kapitel „1. Prüfungsprofil“ entnommen werden.

### **8.3 Ergebnisse unserer Prüfungshandlungen**

Wir haben alle Bestandteile des Jahresabschlusses geprüft. Sie sind – nach Umsetzung unserer Anpassungs- und Ergänzungsvorschläge – vollständig, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind somit nicht zu beanstanden.

Die Belegprüfungen haben zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Aufgrund unserer Prüfung wurden jedoch bereits in 2021 erfolgte Ergebnisbuchungen in 2022 wieder rückgängig gemacht (Doppelbuchungen). Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren Hinweise, dass die Geschäftsvorfälle nicht vollständig sind und dass sie nicht in der richtigen Periode erfasst worden sind.

Nach Prüfung und Einarbeitung unserer Korrekturvorschläge hat der Zweckverband weitere aktualisierte Versionen des Jahresabschlusses 2022 an uns übersandt. Die finale Version war nicht mehr zu beanstanden.

## **9. Rechenschaftsbericht**

Der Zweckverband hat den Jahresabschluss in einem Rechenschaftsbericht erläutert. Dieser stellt keinen Pflichtbestandteil unserer Prüfung dar. Wir haben ihn jedoch durchgesehen. Unsere Anpassungs- und Ergänzungsvorschläge hat der Zweckverband eingearbeitet.

## **10. Dokumentenmanagementsystem**

Der Zweckverband hat aktuell noch kein Dokumentenmanagementsystem (DMS) im Einsatz. Nach Auskunft des Zweckverbandes wurde die Einrichtung eines DMS zum 1. Januar 2023 zwar beantragt, jedoch konnte eine Umsetzung aufgrund von Kapazitätsgründen seitens der Komm.ONE AöR bisher noch nicht erfolgen. Bei den Buchungen im SAP-System sind noch keine Belege hinterlegt. Derzeit speichert der Zweckverband alle Kassenanweisungen mit den entsprechenden zu begründenden Unterlagen in digitaler Form separat ab.

Wir unterstützen das Bemühen des Zweckverbandes, zeitnah ein DMS einzuführen, um weiterhin eine ordnungsgemäße und zukunftsorientierte Buchhaltung zu gewährleisten und die Digitalisierung voranzutreiben.

## 11. Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ ist richtig aus den Büchern entwickelt und nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit sowie ergänzend nach der Gemeindeordnung und den hierzu ergangenen Ausführungs- und Durchführungsvorschriften aufgestellt worden. Die Normen der Verbandssatzung wurden dabei beachtet. Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Zweckverband hat unsere Änderungsvorschläge (Nachbuchungen und Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) in den Jahresabschluss 2022 eingearbeitet, so dass bereits während des Prüfungsverfahrens unsere Feststellungen ausgeräumt werden konnten und somit kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse unserer örtlichen Prüfung gibt es aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022.

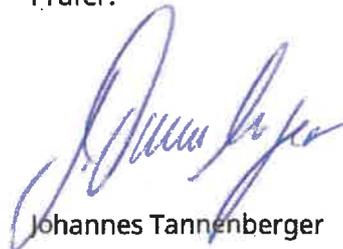
Heidelberg, den 23. August 2023

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes  
der Stadt Heidelberg:



Ralf Krapp

Prüfer:



Johannes Tannenberger

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Prüfungsprofil.....	3
Tabelle 2 Gesamtergebnisrechnung.....	7
Tabelle 3 Gesamtfinanzzrechnung.....	8
Tabelle 4 Aktivseite der Bilanz.....	8
Tabelle 5 Passivseite der Bilanz.....	8

# **Zweckverband**

## **Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen**

**Sachbearbeiter:** Radde  
**Datum:** 23. Oktober 2023  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr:** 23/2023  
**Gremium:** **Verbandsversammlung** am: 07.11.2023  
**Kennwort:** Haushalt 2024  
**Begriff:** Verabschiedung der Haushaltssatzung und des  
Haushaltsplans 2024  
Beschluss über die Umlagen der  
Verbandsmitglieder für das Jahr 2024

---

**Tagesordnungspunkt:**

4

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2024 wird zugestimmt.
2. Für die Verbandsmitglieder werden Umlagen für das Jahr 2024 in Höhe von insgesamt 471.200 Euro beschlossen (396.200 Euro Verwaltungs- und Betriebskostenumlage im Ergebnishaushalt und 75.000 Euro Vermögens- und Kapitalumlage im Finanzhaushalt)

---

**Sachverhalt:**

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ muss auf Grund von § 18 GKZ in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung und § 11 der Zweckverbandssatzung einen Haushaltsplan mit Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung aufstellen und verabschieden.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, Zuschüsse oder Zuwendungen gedeckt werden, durch eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage finanziert, die von den Städten Heidelberg und Leimen jeweils zu 50 Prozent getragen wird.

Im Haushaltsjahr 2024 beträgt die anteilige Verwaltungs- und Betriebskostenumlage im Ergebnishaushalt für jedes Verbandsmitglied 396.200 Euro.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in 2024 weitere Gutachten eingeholt, insbesondere das Klima- und Energiegutachten. Der Zweckverband wurde mit einem Teilgebiet im Mai 2023 ins Städtebauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg mit einer Fördersumme von 3,2 Mio. Euro aufgenommen. Die für die Festlegung eines Sanierungsgebietes notwendige Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen wurde an die LBBW Immobilien

Euro aufgenommen. Die für die Festlegung eines Sanierungsgebietes notwendige Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen wurde an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) vergeben und soll bis Frühjahr 2024 abgeschlossen sein.

Im Format eines Atelier-Verfahrens werden seit Juli 2023 städtebauliche Konzepte erarbeitet, die im Weiteren zu einem Rahmenplan für das Zweckverbandsgebiet vertiefend ausgearbeitet werden und Grundlage sowohl für die Sanierungsmaßnahme als auch das Bebauungsplanverfahren sein sollen. Mit der Vorlage des Rahmenplanes wird im Frühjahr 2024 gerechnet.

Die Kosten der Gutachten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Im Haushalt 2024 werden daher 60 % der förderfähigen Kosten (262.800 Euro) als „Zuweisung vom Land“ ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden auch erstmalig Planungsmittel für die verkehrliche Infrastruktur in den Ergebnishaushalt aufgenommen.

Im Finanzhaushalt sind für die Fortführung der Planungen für die Verkehrsinfrastruktur Mittel in Höhe von 300.000 Euro vorgesehen. Dabei können die förderfähigen Planungskosten mit einer Förderquote von 50 % erstattet werden. Zur Deckung der übrigen Kosten wird eine Vermögens- und Kapitalumlage in Höhe von 150.000 € erhoben. Sie wird zu jeweils 50% von den beiden Städten Heidelberg und Leimen getragen. Jedes Verbandsmitglied muss hierfür 75.000 Euro zur Verfügung stellen.

---

### **Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

### **Als Anlage sind beigefügt :**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 23.10.23
Mitzeichnung Geschäftsführer:		Datum:
Mitzeichnung stv. Geschäftsführer:		Datum: 23.10.23
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender:		Datum: 23.10.23
Mitzeichnung stv. Verbandsvorsitzender:		Datum: 25.10.23

**Zweckverband „Interkommunales  
Gewerbe- und Industriegebiet  
Heidelberg - Leimen“**

**Haushaltsplan 2024**



## **Inhaltsübersicht**

Inhaltsübersicht

### **I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

### **II. Haushaltsplan und mittelfristige Finanzplanung**

Vorbericht: Zusammenfassung – Die Eckdaten Im Überblick

Zweck, Mitarbeiter und Aufgaben

Ergebnishaushalt / Haushaltsquerschnitt

Finanzhaushalt

Mittelfristige Finanzplanung

Generelle Ausführungsregeln für die Haushaltswirtschaft

Stellenplan

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

# Haushaltssatzung 2024

Aufgrund von § 18 GKZ Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) hat die Verbandsversammlung am 07. November 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

	2024
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	Euro
<b>1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.060.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.060.000
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von</b>	<b>0</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von</b>	<b>0</b>
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von</b>	<b>0</b>
<b>2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	0
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	0
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von</b>	<b>0</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	300.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	300.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von</b>	<b>0</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf von</b>	<b>0</b>

2024

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von</b>	<b>0</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts von</b>	<b>0</b>
<b>3.</b>	<b>mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von</b>	<b>0</b>
<b>4.</b>	<b>mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus 2024 gelten weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung für 2026.</b>	<b>0</b>
	<b>Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf</b>	<b>25.000</b>
	<b>Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf</b>	<b>792.400</b>
	<b>Die Finanzumlage wird festgesetzt auf</b>	<b>150.000</b>

Leimen, den 07. November 2023

---

Hans D. Reinwald  
Verbandsvorsitzender

# Vorbericht

## Vorbericht – Die Eckdaten im Überblick

Die Gemeinderäte der Städte Heidelberg und Leimen haben am 23. Juli 2020 die Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ zum 01. Januar 2021 beschlossen (DS: 0222/2020BV). Der Verband plant, erschließt und vermarktet das Verbandsgebiet.

Im Rahmen der Gestaltung des Marketingauftrittes des Zweckverbandes wurde ein Logo mit einem kürzeren und griffigeren Namen entwickelt. Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ tritt nun unter dem Namen „**Economy Park Heidelberg – Leimen**“ im Außen- und Innverhältnis auf.

Entsprechend § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung stellt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung fest. Die Feststellung des Haushaltsplans erfolgt für das Haushaltsjahr 2024. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes besteht aus den beiden Teilhaushalten „Innere Verwaltung“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“. Im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ sind im Haushaltsplan 2024 keine Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Aus diesem Grund wird auf eine Darstellung verzichtet.

Die Aufwendungen des Zweckverbandes werden im Ergebnishaushalt, soweit sie nicht durch eigene Einnahmen, Zuschüssen oder andere Einnahmen gedeckt werden, durch die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage finanziert. An dieser Umlage beteiligen sich die Städte Heidelberg und Leimen jeweils zu 50%.

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ übernimmt für das Verbandsgebiet anstelle der Städte Heidelberg und Leimen die Aufgaben eines Planungsverbandes unter anderem für die verbindliche Bauleitplanung im Sinne des § 205 Abs. 1 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO. Dementsprechend fallen neben den Kosten für die Verwaltung des Verbandes überwiegend Planungs- und Gutachterkosten an.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in 2024 weitere Gutachten eingeholt, insbesondere das Klima- und Energiegutachten. Der Zweckverband wurde mit einem Teilgebiet im Mai 2023 ins Städtebauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg mit einer Förderungssumme von 3,2 Mio. Euro aufgenommen. Die für die Festlegung eines Sanierungsgebietes notwendige Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen wurde an die KE vergeben und soll bis Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Im Format eines Atelier-Verfahrens wurden im Juli 2023 städtebauliche Konzepte erarbeitet, die im Weiteren zu einem Rahmenplan für das Zweckverbandsgebiet vertiefend ausgearbeitet werden und Grundlage sowohl für die Sanierungsmaßnahme als auch das Bebauungsplanverfahren sein sollen.

Die Kosten der Gutachten sind im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig. Im Haushalt 2024 werden daher 60 % der förderfähigen Kosten als „Zuweisung vom Land“ ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2023 werden nicht alle Haushaltsmittel für Planungsleistungen und gutachterliche Untersuchungen in Anspruch genommen. Die Verwaltungs- und Betriebsumlage in Höhe von 924.000 € wird deshalb nicht vollständig von den Städten Heidelberg und Leimen abgerufen werden. Die Planungs- und Gutachterkosten werden 2024 neu veranschlagt.

Die Vorplanungen für die Verkehrsverbindungen im Verbandsgebiet sollen 2024 weiter vorangetrieben werden. Erste Planungen für die interne Erschließung werden begonnen. Die Planungskosten sind als Investitionskosten im Finanzhaushalt abzubilden.

Ab dem 01. Januar 2023 können auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, künftig einer Besteuerung unterliegen. Dies bedeutet, dass Leistungserbringungen durch juristische Personen des öffentlichen Rechts nun umsatzsteuerpflichtig sind, soweit es sich um eine steuerbare und nicht um eine nach § 4 UStG steuerbefreite Leistung handelt. Von der Neuregelung des § 2b UStG ist der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ ebenfalls betroffen. Bei der Haushaltsplanung sind die Kostenerstattungen an die Stadt Leimen mit 19% Mehrwertsteuer ausgewiesen worden. Dadurch erhöhen sich die Kostenerstattungen für Personalbetreuung sowie die Personalkostenerstattungen entsprechend.

Die Optionsregelung für das neue Umsatzsteuerrecht wurde bis einschließlich 31.12.2024 verlängert. Die Stadt Heidelberg hat von dieser Verlängerungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, sodass bei den Kostenerstattungen im Haushaltsjahr 2024 noch keine Mehrwertsteuer ausgewiesen werden.

Da der Zweckverband (noch) nicht unternehmerisch tätig ist, kann er keine Vorsteuer ziehen.

Der Zweckverband beschäftigt seit August 2022 eigenes Personal. Die Geschäftsführung wird bei der Erfüllung der zugewiesenen Aufgaben von einer Vollzeitkraft unterstützt und entlastet. Im Haushalt 2024 wird erstmalig eine Teilzeitstelle veranschlagt, welche Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben übernehmen soll. Der Zweckverband ist zudem Mitglied beim Kommunalen Arbeitgeberverband und beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg.



## Zweck

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ planen die Städte Heidelberg und Leimen eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung in der Region. Insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Infrastruktur, dem Erhalt und der Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen gehen die beiden Städte gemeinsam neue Wege.

Ausgehend von den bestehenden Planungen und der vorhandenen Bebauung soll im Sinne einer nachhaltigen, ökonomischen und verantwortungsvollen Flächenpolitik ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt und vermarktet werden. Insbesondere soll dessen Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.



## Mitarbeiter/-innen (Planstellen)

**2024:** 2,4

Der Zweckverband selbst verfügt derzeit über eine Planstelle, die übrigen Stellen des Zweckverbandes sind in den Stellenplänen der Städte Heidelberg und Leimen ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt hier nur nachrichtlich.



## Aufgabenübersicht

**57.10** Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven für die Wirtschaft, Einzelhandelsförderung und Unternehmenskommunikation)

Die Schwerpunkte dabei liegen insbesondere:

- in der Planung, Erschließung und Vermarktung des „Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Heidelberg-Leimen“.
- in der Stärkung von Mittelstand und Handwerk im Rahmen der Neustrukturierung der Flächen.
- in der Ansiedlung von innovativen Unternehmen.
- in der Förderung der nachbarschaftlichen und kooperativen interkommunalen Zusammenarbeit.
- in der Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur durch Schaffung einer neuen Straßenverbindung einschließlich einer Radwegeachse, Untersuchung der Machbarkeit einer neuen S-Bahn-Station und Verlängerung einer Straßenbahnlinie ins Gewerbe- und Industriegebiet.
- in der zukünftigen Nutzung der noch unbebauten Flächen.
- in einer gemeinsamen Neustrukturierung, Neukonzeptionierung, zukünftigen Bauleitplanung und Vermarktung des gesamten Gebietes.
- in der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Deponie „Fautenbühl“.



# Gesamtergebnishaushalt / Haushaltsquerschnitt

## Gesamtergebnishaushalt / Haushaltsquerschnitt

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ordentlichen ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche wie Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen, aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und von erhaltenen Investitionszuschüssen sind nicht enthalten, da beim Zweckverband keine derartigen Erträge und Aufwendungen in 2024 anfallen.

Gesamtplan Ergebnishaushalt	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2022 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	1.055.200	924.000	484.544,09
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.800	0	876,67
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.060.000</b>	<b>924.000</b>	<b>485.420,76</b>
Personalaufwendungen	120.000	99.000	48.639,40
Versorgungsaufwendungen	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000	64.000	32.566,76
Abschreibungen	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	900.000	761.000	404.214,60
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.060.000</b>	<b>924.000</b>	<b>485.420,76</b>
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## **Erläuterungen**

### **Erträge**

#### **Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen**

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ erhebt eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage bei den beiden Trägerkommunen. Die Umlage finanziert die Aufwendungen des Zweckverbandes, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen, Zuschüsse oder Zuwendungen gedeckt werden können.

Im Haushaltsjahr 2024 wird eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 792.400 € erhoben, die von beiden Städten hälftig getragen wird.

Mit Bewilligungsbescheid vom 05. Mai 2023 erhält der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ im Rahmen der Städtebauförderung 2023 vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen einen ersten Förderbetrag von 3,2 Mio. €. Der Förderzeitraum erstreckt sich über zehn Jahre bis zum Jahr 2032. Der Zweckverband kann 60 % seiner förderfähigen Kosten geltend machen, sodass im Haushaltsjahr eine Fördersumme in Höhe von 262.800 € veranschlagt werden kann.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

In den Räumlichkeiten der Bgm.-Weidemaier-Straße 35 ist auch die Wirtschaftsförderung der Stadt Leimen untergebracht. Die anteiligen Mietkosten werden im Haushalt 2024 erstmalig ausgewiesen, welche von der Stadt Leimen erstattet werden.

### **Aufwendungen**

#### **Personalaufwendungen**

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich um die Kosten einer Vollzeitstelle in Entgeltgruppe 10, welche zur Unterstützung und Entlastung der Geschäftsführung beim Zweckverband angestellt ist. Eine weitere Mitarbeiterin / ein weiterer Mitarbeiter soll künftig die Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben in Teilzeit oder als geringfügige Beschäftigung übernehmen.

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beschäftigt derzeit zwei Mitarbeiter\*innen auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung. Die Mitgliedsbeiträge beim Kommunalen Arbeitgeberverband und beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg sind im Ansatz ebenfalls enthalten.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten insbesondere Aufwendungen für Marketing und Repräsentation des Zweckverbandes sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen. In 2024 wird sich der Zweckverband wieder auf der Expo Real in München präsentieren.

## Sonstige ordentliche Aufwendungen

darunter:	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €
Rechts- und Beratungskosten	560.000	427.000
Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	275.000	300.000
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	20.000	20.000
Geschäftsaufwendungen und Versicherungen	15.000	14.000
Miet- und Betriebskosten	30.000	0
<b>Summe</b>	<b>900.000</b>	<b>761.000</b>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten Kostenerstattungen an die Städte Heidelberg und Leimen unter anderem für Personal-, Sach- und Geschäftsaufwand, sowie Planungsleistungen, insbesondere vom Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg. Erstmals sind auch Miet- und Betriebskosten für die Büroräume in der Bgm.-Weidemaier-Straße 35 in Leimen enthalten.

Bei den Personalkostenerstattungen handelt es sich um die Personalaufwendungen für das abgeordnete Personal sowie um die Kostenerstattungen insbesondere an das Amt für Mobilität und an das Stadtplanungsamt, beide Stadt Heidelberg, sowie an das Personalamt der Stadt Leimen für die erbrachten Leistungen. Die Kostenerstattungen an die Stadt Leimen werden aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG inklusiv Mehrwertsteuer ausgewiesen. Die Stadt Heidelberg macht von der Optionsregelung Gebrauch, mit der Folge, dass deren Kostenerstattungen ohne Mehrwertsteuer abgerechnet werden.

Bei den Sach- und Geschäftsaufwendungen sind insbesondere Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, sowie die Kosten für die Rechnungsprüfung und der EDV-Betreuung durch die Stadt Heidelberg enthalten.

Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen werden ebenfalls bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

## Planungs- und Gutachterkosten

darunter:	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €
Grünordnungskonzept	10.000	30.000
Energie- und Klimaschutzgutachten	30.000	20.000
Bestandserfassung Bäume	8.000	7.000
Planungskosten B-Plan und Rahmenplan	270.000	275.000
Planungskosten Vorbereitende Untersuchungen	20.000	0
Planungskosten förmliche Sanierung	100.000	0
Planungskosten Verkehrsinfrastruktur	100.000	0
Sonstige externe Planungskosten	22.000	40.000
Artenschutzgutachten	0	30.000
VgV-Verfahren Straßenbahnplanung	0	25.000
<b>Summe</b>	<b>560.000</b>	<b>427.000</b>

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes werden in 2024 weitere Gutachten eingeholt, insbesondere das Klima- und Energiegutachten fertiggestellt. Auch das Grünordnungskonzept und die Bestandserfassung aller Bäume auf dem Zweckverbandsgebiet sollen erstellt werden. Die für die Festlegung eines Sanierungsgebietes notwendige Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen soll im Frühjahr 2024 abgeschlossen werden. Darüber hinaus beinhalten die Rechts- und Beratungskosten auch die Kosten für ein externes Planungsbüro, welches die förmliche Sanierung betreuen und abwickeln soll.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden auch erstmalig Planungsmittel für die verkehrliche Infrastruktur in den Ergebnishaushalt aufgenommen.



# **Gesamtfinanzhaushalt**

## Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle Einzahlungen und Auszahlungen – egal ob konsumtiv oder investiv – als kassenmäßige Geldbewegungen abgebildet. Damit gibt der Finanzhaushalt Auskunft über die Liquidität des Zweckverbandes. Die nachfolgende Tabelle stellt daher nicht nur die finanziellen Daten des Finanzhaushalts dar, sondern macht auch optisch deutlich, aus welchen Teilbereichen sich der Finanzhaushalt zusammensetzt.

Zunächst wird die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushalts ermittelt. Diese Differenz ist der **Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushalts**. Er entspricht dem Cash-Flow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, der für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht.

Anschließend werden die **Ein- und Auszahlungen für Investitionen** (insbesondere Zuweisungen von Dritten, Beiträge, Veräußerungserlöse, Baumaßnahmen, Investitionsfördermaßnahmen, Erwerb beweglicher Sachen) geplant. Die Auszahlungen für den Erwerb beweglichen Vermögens werden im Finanzhaushalt bei den Auszahlungen für Investitionen gebucht. Aufgrund der Sofortabschreibung entsteht in der Ergebnisrechnung ein Aufwand in Höhe der Auszahlungen und ist dort zu decken.

Aus dem Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich, wie hoch der **Finanzierungsmittelfehlbedarf** ist, das heißt, in welcher Höhe Deckungsmittel aus Kreditaufnahmen oder aus dem Kassenbestand bereitzustellen sind.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich im Wesentlichen aus der Differenz zwischen Kreditaufnahmen und Tilgungen (einschließlich Umschuldungen). Abgewickelt werden hier auch die Rückflüsse gewährter (Liquiditäts)-Darlehen an Dritte sowie der Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände.

Der Haushaltsplan enthält im Finanzhaushalt folgende Einzahlungen und Auszahlungen:

	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2022 in €
<b>Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushaltes</b>	0	0	0
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Ergebnishaushalts</b>	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	400.000	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	400.000	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	0	0	0
<b>Finanzierungsmittelbedarf/ -überschuss</b>	0	0	0
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	0	0	0
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes</b>	0	0	0

Gesamtplan Finanzhaushalt	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2022 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	1.055.200	924.000	521.394,94
Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.800	0	876,67
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.060.000</b>	<b>924.000</b>	<b>522.271,61</b>
Personalauszahlungen	120.000	99.000	48.639,40
Versorgungsauszahlungen	0	0	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	40.000	64.000	30.498,81
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	0	0
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	900.000	761.000	414.777,19
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.060.000</b>	<b>924.000</b>	<b>493.915,40</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28.356,21</b>
Investitionszuwendungen	300.000	400.000	0
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>300.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0
Baumaßnahmen	300.000	400.000	0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0
Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>300.000</b>	<b>400.000</b>	<b>0</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Gesamtplan Finanzhaushalt	Plan 2024 in €	Plan 2023 in €	Ergebnis 2022 in €
Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0
<b>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen

### Einzahlungen

#### **Investitionszuwendungen**

Bei den Investitionszuwendungen sind Fördermittel vom Land sowie die Vermögens- und Kapitalumlage enthalten. Die förderfähigen Planungskosten können mit einer Förderquote von 50 % erstattet werden.

Die Vermögens- und Kapitalumlage wird in Höhe von 150.000 € zur Deckung der übrigen Planungskosten für die Verkehrsinfrastruktur erhoben. Sie wird zu jeweils 50% von den beiden Städten Heidelberg und Leimen getragen.

### Auszahlungen:

#### **Baumaßnahmen**

In Absprache mit dem Amt für Mobilität der Stadt Heidelberg werden 2024 die Planungen für die neuen Verkehrsverbindungen weiter vorangetrieben. Schwerpunkt in 2024 werden die Untersuchung von Knotenpunkten und Verkehrsplanung der Hauptverbindungsstraße sein.

# Mittelfristige Finanzplanung

## Ergebnishaushalt

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ bringt die Planungen für einen gemeinsamen Bebauungsplan weiter voran. In 2024 soll die Rahmenplanung fertiggestellt werden.

Der Zweckverband wurde mit einem Teilgebiet im Mai 2023 ins Städtebauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg mit einer Fördersumme von 3,2 Mio. Euro aufgenommen. Die für die Festlegung eines Sanierungsgebietes notwendige Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen sollen im Frühjahr 2024 abgeschlossen sein.

Mit der Aufnahme ins Städtebauförderprogramm des Landes Baden-Württemberg sind Aufwendungen für Gutachten förderfähig. Ab dem Haushalt 2024 werden daher 60 % der förderfähigen Kosten als „Zuweisung vom Land“ ausgewiesen.

Gesamtplan Ergebnishaushalt	Plan 2023 in €	Plan 2024 in €	Plan 2025 in €	Plan 2026 in €	Plan 2027 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	924.000	1.055.200	992.000	795.000	785.000
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0	0	0
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
Sonstige Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	4.800	5.000	5.000	5.000
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>924.000</b>	<b>1.060.000</b>	<b>997.000</b>	<b>800.000</b>	<b>790.000</b>
Personalaufwendungen	99.000	120.000	130.000	130.000	130.000
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Transferaufwendungen	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	761.000	900.000	827.000	630.000	620.000
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>924.000</b>	<b>1.060.000</b>	<b>997.000</b>	<b>800.000</b>	<b>790.000</b>
<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzhaushalt - Investitionstätigkeit

In der mittelfristigen Finanzplanung des Finanzhaushaltes sind die Planungskosten der Verkehrsinfrastruktur (neue Straßen- und Radwegeverbindungen, Verlängerung der Straßenbahnlinie und S-Bahn-Halt) enthalten. In 2024 sollen insbesondere die Knotenpunkte im Zweckverbandsgebiet vertiefend untersucht werden und die Hauptverbindungsstaße weiter geplant werden.

Ab 2024 sind Investitionszuschüsse mit einer Förderquote von 50 % enthalten. Ein Fördermittelbescheid über die Förderquote und dem genauen Abfluss der Fördermittel liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.

	2023 in T€	2024 in T€	2025 in T€	2026 in T€	2027 in T€
Investitionszuwendungen	400.000*	300.000*	300.000*	400.000*	400.000*
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>400.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	400.000	300.000	300.000	400.000	400.000
Erwerb vom beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0
Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0
Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>400.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\*Es sind jährlich 50% Fördermittel Dritter (unter anderem GVFG, RNV, Landkreis Rhein-Neckar) berücksichtigt. Die genaue Förderquote kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau bestimmt werden.



# **Generelle Ausführungsregeln für die Haushaltswirtschaft**

# **I. Deckungsfähigkeit**

Nach § 18 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dienen die Erträge des Ergebnishaushalts insgesamt zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushalts und die Einzahlungen des Finanzhaushalts insgesamt zur Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushalts, sofern in der GemHVO nichts Anderes geregelt ist (Grundsatz der Gesamtdeckung).

Dieser Grundsatz wird nach den Bestimmungen der §§ 19 und 20 GemHVO wie folgt differenziert:

## **1. Ergebnishaushalt**

### **a) Gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte**

Sämtliche Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind nach § 20 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Davon ausgenommen sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Abschreibungen sowie die internen Leistungsverrechnungen.

### **b) Unechte Deckungsfähigkeit**

Nach § 19 Abs. 1 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Darüber hinaus gestattet § 19 Abs. 2 GemHVO, dass sonstige Mehrerträge bestimmte Aufwendungsersätze erhöhen.

## **2. Finanzhaushalt**

### **Deckungsfähigkeit bei Investitionsmaßnahmen**

Nach § 20 Abs. 1 - 3 GemHVO sind Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Um den Deckungsrahmen nicht zu weit fassen und damit das Haushaltsrecht der Verbandsversammlung zu unterlaufen, wird generell festgelegt, dass nur die Auszahlungsansätze der verschiedenen Finanzpositionen innerhalb einer Baumaßnahme gegenseitig deckungsfähig sind.

## **II. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln/Verfügbarkeit von Verpflichtungsermächtigungen**

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.

### **a) Ergebnishaushalt**

Über die Übertragbarkeit einzelner Ansätze wird bei Bedarf im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden und an die Verbandsversammlung berichtet.

### **b) Finanzhaushalt**

Die Übertragbarkeit ist in § 21 Abs. 1 GemHVO geregelt, wonach Ansätze für Auszahlungen sowie zweckgebundene Einzahlungen (Investitionszuwendungen und -beiträge), deren Eingang sicher ist bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung, für ihren Zweck verfügbar bleiben, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, indem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen worden ist.

Über die tatsächliche Übertragung der Mittel wird im Rahmen des Jahresabschlusses entschieden und der Verbandsversammlung berichtet.

### **c) Verpflichtungsermächtigungen**

Nach § 86 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) gelten Verpflichtungsermächtigungen weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr beschlossen ist.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen gelten deshalb gegebenenfalls entsprechend fort.

## **III. Bewirtschaftungsbefugnis**

Dies ist die haushaltswirtschaftliche Berechtigung, unter Beachtung der Zuständigkeitsordnungen (Verbandssatzung und Zuständigkeitsordnung für das Finanzwesen) über Haushaltsmittel zu verfügen und dazu Erklärungen mit finanziellen Leistungsverpflichtungen abzugeben beziehungsweise Verträge zu schließen sowie Auszahlungen zu veranlassen. Sie ist gleichzeitig Verpflichtung, die zustehenden Einnahmen geltend zu machen bzw. zu erheben.



# Stellenplan / Stellenübersicht

## Stellenplan / Stellenübersicht

### Nachrichtliche Stellenübersicht der Beschäftigtenstellen, die im Stellenplan zu führen sind

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ weist eine Planstelle in Vollzeit aus.

Die übrigen Stellen sind im Stellenplan der Städte Heidelberg und Leimen ausgewiesen. Die Ausweisung dieser erfolgt hier nur nachrichtlich.

Laufbahngruppe/Besoldungsgruppe	Veranschlagte Stellen laut	Vorgesehene Stellen laut
	2023	2024
<b>Beschäftigte</b>		
E15	0,9	0,6
E11	0,1	0,3
E10	1,2	1,2
E8	0,0	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>2,2</b>	<b>2,4</b>

Beim Zweckverband ist eine Mitarbeiterin in Vollzeit (Entgeltgruppe 10) angestellt. Die beiden Geschäftsführer sind im Rahmen ihrer Teilzeitbeschäftigung von beiden Städten zum Zweckverband abgeordnet. Eine weitere Mitarbeiterin ist mit einem Wochenumfang von 10 Stunden (Teilzeit in Elternzeit) von der Stadt Heidelberg zum Zweckverband abgeordnet.

Im Haushalt 2024 wird erstmalig eine Teilzeitstelle (Entgeltgruppe 8) veranschlagt, welche Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben übernehmen soll.

Weitere zwei Mitarbeiter\*innen der Stadt Leimen werden, u.a. für die Bereiche Baurecht und Sekretariatsaufgaben, auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung für den Zweckverband tätig.

# Übersichten

## 1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen

Art		voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2024 in T€	31.12.2024 in T€
1.	Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0	0
1.1.	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0
1.2.	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0	0
1.3.	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0	0
1.4.	Gebührenüberschussrückstellungen	0	0
1.5.	Altlastensanierungsrückstellungen	0	0
1.6.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0	0
2.	Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0	0
<b>Rückstellungen gesamt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## 2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art		voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2024 in T€	31.12.2024 in T€
1.	Ergebnisrücklagen	0	0
1.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2.	zweckgebundene Rücklagen	0	0
<b>Rücklagen gesamt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## 3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden		voraussichtlicher Stand am	
		01.01.2024 in T€	31.12.2024 in T€
1.1.	Anleihen	0	0
1.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0
1.3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	0	0
1.4.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
<b>voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

#### 4. Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontoart	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			Vorjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	64.775,27	0,00	0,00	0,00	0,00
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 und 1491	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>		<b>64.775,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§3 Nr. 36 GemHVO)		-64.775,27	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)		8.920,00	10.860,00	25.545,00	28.655,00	28.185,00

# **Zweckverband**

## **Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet**

### **Heidelberg-Leimen**

**Sachbearbeiter:** Menker  
**Datum:** 20. Oktober 2023  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr.:** 24/2023  
**Gremium:** **Verbandsversammlung** am: 07.11.23  
**Kennwort:** Aufstellungsbeschluss eines Teilbebauungsplanes  
„Verlängerung Tullastraße“  
**Begriff:** Bebauungsplan Nr. 1.1 „Verlängerung Tullastraße“

---

**Tagesordnungspunkt:**

5

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß Paragraf 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1.1 „Verlängerung Tullastraße“ für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet.

---

#### **Sachverhalt:**

Zusammenfassung der Begründung:

Die Verlängerung der Tullastraße in südliche Richtung und die Überplanung einer östlich angrenzenden Parzelle wird planungsrechtlich gesichert.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat am 13. Juli 2021 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für das gesamte Verbandsgebiet beschlossen. Ein Ziel des Bebauungsplanes ist die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur mit einer gemeinschaftlichen Planung und Erschließung über die im Verbandsgebiet liegenden Gemarkungsflächen von Heidelberg und Leimen. Hierzu gehört prioritär eine in Ost-West-Richtung verlaufende Durchgangsstraße. An diese soll das Gewerbegebiet Rohrbach-Süd mit mindestens einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden öffentlichen Verbindungsstraße angeschlossen werden. In der ersten Stufe des Ateliervfahrens haben alle drei weiter beauftragten Büros eine Verlängerung der Tullastraße in ihren Planungen vorgesehen. Aus dem Bebauungsplan für das gesamte Verbandsgebiet können bei Bedarf Teil-Bebauungspläne entwickelt werden. Dieses wird nunmehr beim Bebauungsplans Nr. 1.1 „Verlängerung Tullastraße“ angewendet.

Städtebaulich bietet sich an, die südliche Verlängerung der Tullastraße entlang der östlichen Grenze des Grundstücks von VBE-Stahl zu legen. Ein erster Abschnitt einer möglichen Erschließungsstraße wurde vom privaten Eigentümer bereits parzelliert. An der Erschließungsstraße kann auch das Grundstück mit der Farbenproduktion von Etex angeschlossen werden. Des Weiteren werden die 40-Tonnen-LKW, die von Norden nach Süden durch die Hallen von VBE-Stahl fahren und diese in östliche Richtung verlassen, senkrecht auf die geplante Verbindungsstraße stoßen und anschließend in den öffentlichen Verkehr einbiegen können. Die Fahrt entlang der Ostseite der Hallen von VBE-Stahl auf privater Fläche können entfallen.

In den Geltungsbereich aufgenommen wird die Parzelle, die von Etex für die Farbenproduktion gebildet wurde. Die Nutzung und die Gebäude sollen gesichert werden. Zusätzlich soll eine alternative Erschließung des Grundstücks von Norden mit abgesichert werden. Zudem wird der Knotenpunkt Hatschekstraße / Tullastraße in den Geltungsbereich aufgenommen, um den Anschluss der Verlängerung der Tullastraße anzupassen.

Der derzeit geltende Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rohrbach-Süd“ setzt die Flächen des Knotenpunktes als Straßenverkehrsfläche mit Gehweg, öffentlichen Stellplätzen und Baumpflanzungen fest. Südlich an die Hatschekstraße schließt ein Industriegebiet an, über die die Verbindungsstraße als öffentliche Verkehrsfläche gelegt werden soll. Das Baufenster für das Industriegebiet hat zur Straßenverkehrsfläche einen Abstand von 3,5 m.

#### Verfahren:

Mit dieser Teilfläche wird aus dem bisher zu Grunde liegenden rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rohrbach-Süd“ eine Teilfläche überplant, um eine durchgängige Planungskonzeption für das gesamte Zweckverbandsgebiet zu sichern. Dieses entspricht auch der Zielsetzung des nunmehr über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rohrbach-Süd“ liegenden Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes für das gesamte Verbandsgebiet, mit dem unter anderen die innere Erschließung des Gebietes verbessert werden soll.

Zudem wird als Sicherungsinstrument eine Veränderungssperre für die Flächen vorgeschlagen. Von der Veränderungssperre können Ausnahmen zugelassen werden, wenn Vorhaben aus überwiegend öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen. Zudem ist eine Veränderungssperre vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Diese Voraussetzung wäre dann gegeben, wenn der Änderungsantrag mit einer verbreiteten Verlängerung der Tullastraße in südliche Richtung als private Stichstraße zurückgenommen würde.

#### Kosten:

Kosten für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens stehen im Haushalt des Zweckverbandes zur Verfügung.

Kosten für die Planungen, Erwerb und Bau der Verbindungsstraße sind nach Abschluss dieses Verfahrens zu ermitteln.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

Einstimmiger Beschluss der Verbandsversammlung am 13.07.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“

---

**Als Anlage beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum:
Mitzeichnung Geschäftsführer:		Datum:
Mitzeichnung stv. Geschäftsführer:	W	Datum: 23.10.23
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender:	TR	Datum: 23.10.23
Mitzeichnung stv. Verbandsvorsitzender:	CC	Datum: 25.10.23



# **Zweckverband Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen**

**Sachbearbeiter:** Menker  
**Datum:** 20. Oktober 2023  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr.:** 25/2023  
**Gremium:** **Verbandsversammlung** am: 07.11.23  
**Kennwort:** Veränderungssperre Teilbebauungsplan „Verlängerung  
Tullastraße“  
**Begriff:** Veränderungssperre

---

**Tagesordnungspunkt:**

6

---

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich die in der Anlage 2 aufgeführte Satzung über eine Veränderungssperre gemäß Paragraph 14 und 16 Baugesetzbuch.

---

## **Sachverhalt:**

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur Sicherung der Planungen zur Verlängerung der Tullastraße in südliche Richtung und der Überplanung einer östlich angrenzenden Parzelle wird eine Veränderungssperre erlassen.

**Begründung:**

Die Verbandsversammlung hat am 13. Juli 2021 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes für das gesamte Verbandsgebiet beschlossen. Ein Ziel des Bebauungsplanes ist die Optimierung der Verkehrsinfrastruktur mit einer gemeinschaftlichen Planung und Erschließung über die im Verbandsgebiet liegenden Gemarkungsflächen von Heidelberg und Leimen. Hierzu gehört prioritär eine in Ost-West-Richtung verlaufende Durchgangsstraße. An diese soll das Gewerbegebiet Rohrbach-Süd mit mindestens einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden öffentlichen Verbindungsstraße angeschlossen werden. In der ersten Stufe des Ateliervfahrens haben alle drei weiter beauftragten Büros eine Verlängerung der Tullastraße in ihren Planungen vorgesehen. Aus dem Bebauungsplan für das gesamte Verbandsgebiet können bei Bedarf Teil-Bebauungspläne entwickelt werden. Dieses wird nunmehr beim Bebauungsplans Nr. 1.1 „Verlängerung Tullastraße“ angewendet.

Zur Sicherung der mit der Planung verfolgten Ziele steht neben der Möglichkeit der Zurückstellung von Baugesuchen das Instrument der Veränderungssperre zur Verfügung. Beide Instrumente haben zum Zweck, während der Planaufstellung Entwicklungen entgegen zu treten, die der Umsetzung der mit der Planung verfolgten Ziele entgegenstehen oder sie wesentlich erschweren.

Es liegt ein Änderungsantrag vor, der eine verbreitete Verlängerung der Tullastraße in südliche Richtung als private Stichstraße zum Gegenstand hat. Mit Genehmigung würde einen Planungszustand verfestigt, der den Planungsabsichten des Zweckverbandes entgegensteht. Der Änderungstrag wurde mit Bescheid vom 23. Februar 2023 von der zuständigen Genehmigungsbehörde zurückgestellt. Nach Ablauf von zwölf Monaten muss die Genehmigungsbehörde über den Bauantrag entscheiden.

Da der Zweckverband weiterhin dafür Sorge tragen will, dass die Option einer öffentlichen Verbindungsstraße an dieser Stelle ermöglicht wird, stünde eine Pflicht zur Bescheidung des Bauantrags auf Basis des plangebenden Bebauungsplanes hierzu im Widerspruch.

Die Veränderungssperre wird als Satzung beschlossen und tritt mit der Rechtskraft des Bebauungsplans außer Kraft. Unabhängig vom Fortschritt des Bebauungsplanverfahrens tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf diese Zweijahresfrist wird der seit der ersten Zurückstellung des Baugesuchs abgelaufene Zeitraum angerechnet. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Veränderungssperre zweimal um jeweils ein Jahr verlängert werden.

In den Geltungsbereich der Veränderungssperre aufgenommen wird die Parzelle, die von Etex für die Farbenproduktion gebildet wurde. Zudem wird der Knotenpunkt Hatschekstraße / Tullastraße in den Geltungsbereich aufgenommen.

Die Veränderungssperre ist vor Fristablauf ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Diese Voraussetzung wäre dann gegeben, wenn der Änderungsantrag mit einer verbreiteten Verlängerung der Tullastraße in südliche Richtung als private Stichstraße zurückgenommen würde.

Kosten:

Kosten für die Durchführung der Veränderungssperre stehen im Haushalt des Zweckverbandes zur Verfügung.

---

### ***Bisherige Beratungsergebnisse:***

Kenntnisnahme des Bauausschusses nÖT am 28.09.2023 zum mündlichen Sachstandsbericht Bericht zur Zufahrt Etex über die Hatschekstraße.

---

**Als Anlage beigefügt:**

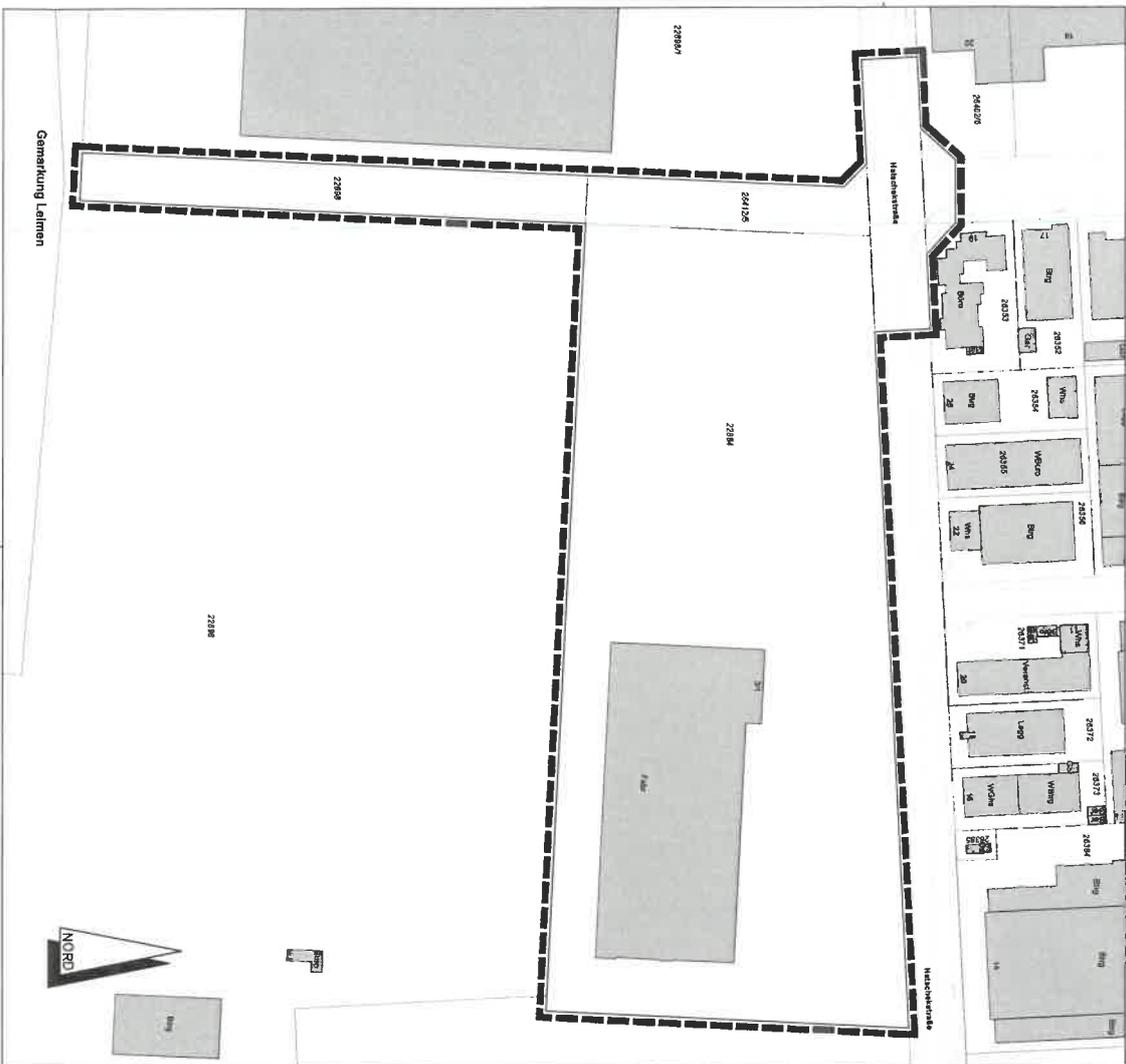
Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Anlage 1: Plan mit Geltungsbereich

Anlage 2: Satzung über die Veränderungssperre

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum:
Mitzeichnung Geschäftsführer:		Datum:
Mitzeichnung stv. Geschäftsführer:	W	Datum: 23.10.23
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender:	HR	Datum: 23.10.23
Mitzeichnung stv. Verbandsvorsitzender:	JK	Datum: 25.10.23

# Anlage 1 zur Vorlage 25/2023



## Satzung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ über die Veränderungssperre für den Bereich Verlängerung Tulastrasse nebst örtlich angrenzenden Grundstücken

Nachdem die Verbandsgemeinschaft der Zweckverbände „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ (Verband) durch Beschluss des Ausschusses für die Aufstellung der Tulastrasse nebst örtlich angrenzenden Grundstücken einen Bebauungsplan aufzustellen, hat die gemäß §§ 14 bis 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 02.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 Nr. 221 vom 23.08.2023) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der vom 24.07.2000 (GBl. S. 591) über (GBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), am 11.12.2023 Ogtober Satzung beschlossen:

### 5.1 Veränderungssperre

Zur Sicherung der künftigen Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1:1 „Verlängerung Tulastrasse“ wird eine Veränderungssperre angeordnet:

### 5.2 Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Heidelberg Nr. 22884, 26386, 26387, 26388, 26389, 26390, 26391, 26392, 26393, 26394, 26395, 26396, 26397, 26398, 26399, 26400, 26401, 26402, 26403, 26404, 26405, 26406, 26407, 26408, 26409, 26410, 26411, 26412, 26413, 26414, 26415, 26416, 26417, 26418, 26419, 26420, 26421, 26422, 26423, 26424, 26425, 26426, 26427, 26428, 26429, 26430, 26431, 26432, 26433, 26434, 26435, 26436, 26437, 26438, 26439, 26440, 26441, 26442, 26443, 26444, 26445, 26446, 26447, 26448, 26449, 26450, 26451, 26452, 26453, 26454, 26455, 26456, 26457, 26458, 26459, 26460, 26461, 26462, 26463, 26464, 26465, 26466, 26467, 26468, 26469, 26470, 26471, 26472, 26473, 26474, 26475, 26476, 26477, 26478, 26479, 26480, 26481, 26482, 26483, 26484, 26485, 26486, 26487, 26488, 26489, 26490, 26491, 26492, 26493, 26494, 26495, 26496, 26497, 26498, 26499, 26500, 26501, 26502, 26503, 26504, 26505, 26506, 26507, 26508, 26509, 26510, 26511, 26512, 26513, 26514, 26515, 26516, 26517, 26518, 26519, 26520, 26521, 26522, 26523, 26524, 26525, 26526, 26527, 26528, 26529, 26530, 26531, 26532, 26533, 26534, 26535, 26536, 26537, 26538, 26539, 26540, 26541, 26542, 26543, 26544, 26545, 26546, 26547, 26548, 26549, 26550, 26551, 26552, 26553, 26554, 26555, 26556, 26557, 26558, 26559, 26560, 26561, 26562, 26563, 26564, 26565, 26566, 26567, 26568, 26569, 26570, 26571, 26572, 26573, 26574, 26575, 26576, 26577, 26578, 26579, 26580, 26581, 26582, 26583, 26584, 26585, 26586, 26587, 26588, 26589, 26590, 26591, 26592, 26593, 26594, 26595, 26596, 26597, 26598, 26599, 26600, 26601, 26602, 26603, 26604, 26605, 26606, 26607, 26608, 26609, 26610, 26611, 26612, 26613, 26614, 26615, 26616, 26617, 26618, 26619, 26620, 26621, 26622, 26623, 26624, 26625, 26626, 26627, 26628, 26629, 26630, 26631, 26632, 26633, 26634, 26635, 26636, 26637, 26638, 26639, 26640, 26641, 26642, 26643, 26644, 26645, 26646, 26647, 26648, 26649, 26650, 26651, 26652, 26653, 26654, 26655, 26656, 26657, 26658, 26659, 26660, 26661, 26662, 26663, 26664, 26665, 26666, 26667, 26668, 26669, 26670, 26671, 26672, 26673, 26674, 26675, 26676, 26677, 26678, 26679, 26680, 26681, 26682, 26683, 26684, 26685, 26686, 26687, 26688, 26689, 26690, 26691, 26692, 26693, 26694, 26695, 26696, 26697, 26698, 26699, 26700, 26701, 26702, 26703, 26704, 26705, 26706, 26707, 26708, 26709, 26710, 26711, 26712, 26713, 26714, 26715, 26716, 26717, 26718, 26719, 26720, 26721, 26722, 26723, 26724, 26725, 26726, 26727, 26728, 26729, 26730, 26731, 26732, 26733, 26734, 26735, 26736, 26737, 26738, 26739, 26740, 26741, 26742, 26743, 26744, 26745, 26746, 26747, 26748, 26749, 26750, 26751, 26752, 26753, 26754, 26755, 26756, 26757, 26758, 26759, 26760, 26761, 26762, 26763, 26764, 26765, 26766, 26767, 26768, 26769, 26770, 26771, 26772, 26773, 26774, 26775, 26776, 26777, 26778, 26779, 26780, 26781, 26782, 26783, 26784, 26785, 26786, 26787, 26788, 26789, 26790, 26791, 26792, 26793, 26794, 26795, 26796, 26797, 26798, 26799, 26800, 26801, 26802, 26803, 26804, 26805, 26806, 26807, 26808, 26809, 26810, 26811, 26812, 26813, 26814, 26815, 26816, 26817, 26818, 26819, 26820, 26821, 26822, 26823, 26824, 26825, 26826, 26827, 26828, 26829, 26830, 26831, 26832, 26833, 26834, 26835, 26836, 26837, 26838, 26839, 26840, 26841, 26842, 26843, 26844, 26845, 26846, 26847, 26848, 26849, 26850, 26851, 26852, 26853, 26854, 26855, 26856, 26857, 26858, 26859, 26860, 26861, 26862, 26863, 26864, 26865, 26866, 26867, 26868, 26869, 26870, 26871, 26872, 26873, 26874, 26875, 26876, 26877, 26878, 26879, 26880, 26881, 26882, 26883, 26884, 26885, 26886, 26887, 26888, 26889, 26890, 26891, 26892, 26893, 26894, 26895, 26896, 26897, 26898, 26899, 26900, 26901, 26902, 26903, 26904, 26905, 26906, 26907, 26908, 26909, 26910, 26911, 26912, 26913, 26914, 26915, 26916, 26917, 26918, 26919, 26920, 26921, 26922, 26923, 26924, 26925, 26926, 26927, 26928, 26929, 26930, 26931, 26932, 26933, 26934, 26935, 26936, 26937, 26938, 26939, 26940, 26941, 26942, 26943, 26944, 26945, 26946, 26947, 26948, 26949, 26950, 26951, 26952, 26953, 26954, 26955, 26956, 26957, 26958, 26959, 26960, 26961, 26962, 26963, 26964, 26965, 26966, 26967, 26968, 26969, 26970, 26971, 26972, 26973, 26974, 26975, 26976, 26977, 26978, 26979, 26980, 26981, 26982, 26983, 26984, 26985, 26986, 26987, 26988, 26989, 26990, 26991, 26992, 26993, 26994, 26995, 26996, 26997, 26998, 26999, 27000, 27001, 27002, 27003, 27004, 27005, 27006, 27007, 27008, 27009, 27010, 27011, 27012, 27013, 27014, 27015, 27016, 27017, 27018, 27019, 27020, 27021, 27022, 27023, 27024, 27025, 27026, 27027, 27028, 27029, 27030, 27031, 27032, 27033, 27034, 27035, 27036, 27037, 27038, 27039, 27040, 27041, 27042, 27043, 27044, 27045, 27046, 27047, 27048, 27049, 27050, 27051, 27052, 27053, 27054, 27055, 27056, 27057, 27058, 27059, 27060, 27061, 27062, 27063, 27064, 27065, 27066, 27067, 27068, 27069, 27070, 27071, 27072, 27073, 27074, 27075, 27076, 27077, 27078, 27079, 27080, 27081, 27082, 27083, 27084, 27085, 27086, 27087, 27088, 27089, 27090, 27091, 27092, 27093, 27094, 27095, 27096, 27097, 27098, 27099, 27100, 27101, 27102, 27103, 27104, 27105, 27106, 27107, 27108, 27109, 27110, 27111, 27112, 27113, 27114, 27115, 27116, 27117, 27118, 27119, 27120, 27121, 27122, 27123, 27124, 27125, 27126, 27127, 27128, 27129, 27130, 27131, 27132, 27133, 27134, 27135, 27136, 27137, 27138, 27139, 27140, 27141, 27142, 27143, 27144, 27145, 27146, 27147, 27148, 27149, 27150, 27151, 27152, 27153, 27154, 27155, 27156, 27157, 27158, 27159, 27160, 27161, 27162, 27163, 27164, 27165, 27166, 27167, 27168, 27169, 27170, 27171, 27172, 27173, 27174, 27175, 27176, 27177, 27178, 27179, 27180, 27181, 27182, 27183, 27184, 27185, 27186, 27187, 27188, 27189, 27190, 27191, 27192, 27193, 27194, 27195, 27196, 27197, 27198, 27199, 27200, 27201, 27202, 27203, 27204, 27205, 27206, 27207, 27208, 27209, 27210, 27211, 27212, 27213, 27214, 27215, 27216, 27217, 27218, 27219, 27220, 27221, 27222, 27223, 27224, 27225, 27226, 27227, 27228, 27229, 27230, 27231, 27232, 27233, 27234, 27235, 27236, 27237, 27238, 27239, 27240, 27241, 27242, 27243, 27244, 27245, 27246, 27247, 27248, 27249, 27250, 27251, 27252, 27253, 27254, 27255, 27256, 27257, 27258, 27259, 27260, 27261, 27262, 27263, 27264, 27265, 27266, 27267, 27268, 27269, 27270, 27271, 27272, 27273, 27274, 27275, 27276, 27277, 27278, 27279, 27280, 27281, 27282, 27283, 27284, 27285, 27286, 27287, 27288, 27289, 27290, 27291, 27292, 27293, 27294, 27295, 27296, 27297, 27298, 27299, 27300, 27301, 27302, 27303, 27304, 27305, 27306, 27307, 27308, 27309, 27310, 27311, 27312, 27313, 27314, 27315, 27316, 27317, 27318, 27319, 27320, 27321, 27322, 27323, 27324, 27325, 27326, 27327, 27328, 27329, 27330, 27331, 27332, 27333, 27334, 27335, 27336, 27337, 27338, 27339, 27340, 27341, 27342, 27343, 27344, 27345, 27346, 27347, 27348, 27349, 27350, 27351, 27352, 27353, 27354, 27355, 27356, 27357, 27358, 27359, 27360, 27361, 27362, 27363, 27364, 27365, 27366, 27367, 27368, 27369, 27370, 27371, 27372, 27373, 27374, 27375, 27376, 27377, 27378, 27379, 27380, 27381, 27382, 27383, 27384, 27385, 27386, 27387, 27388, 27389, 27390, 27391, 27392, 27393, 27394, 27395, 27396, 27397, 27398, 27399, 27400, 27401, 27402, 27403, 27404, 27405, 27406, 27407, 27408, 27409, 27410, 27411, 27412, 27413, 27414, 27415, 27416, 27417, 27418, 27419, 27420, 27421, 27422, 27423, 27424, 27425, 27426, 27427, 27428, 27429, 27430, 27431, 27432, 27433, 27434, 27435, 27436, 27437, 27438, 27439, 27440, 27441, 27442, 27443, 27444, 27445, 27446, 27447, 27448, 27449, 27450, 27451, 27452, 27453, 27454, 27455, 27456, 27457, 27458, 27459, 27460, 27461, 27462, 27463, 27464, 27465, 27466, 27467, 27468, 27469, 27470, 27471, 27472, 27473, 27474, 27475, 27476, 27477, 27478, 27479, 27480, 27481, 27482, 27483, 27484, 27485, 27486, 27487, 27488, 27489, 27490, 27491, 27492, 27493, 27494, 27495, 27496, 27497, 27498, 27499, 27500, 27501, 27502, 27503, 27504, 27505, 27506, 27507, 27508, 27509, 27510, 27511, 27512, 27513, 27514, 27515, 27516, 27517, 27518, 27519, 27520, 27521, 27522, 27523, 27524, 27525, 27526, 27527, 27528, 27529, 27530, 27531, 27532, 27533, 27534, 27535, 27536, 27537, 27538, 27539, 27540, 27541, 27542, 27543, 27544, 27545, 27546, 27547, 27548, 27549, 27550, 27551, 27552, 27553, 27554, 27555, 27556, 27557, 27558, 27559, 27560, 27561, 27562, 27563, 27564, 27565, 27566, 27567, 27568, 27569, 27570, 27571, 27572, 27573, 27574, 27575, 27576, 27577, 27578, 27579, 27580, 27581, 27582, 27583, 27584, 27585, 27586, 27587, 27588, 27589, 27590, 27591, 27592, 27593, 27594, 27595, 27596, 27597, 27598, 27599, 27600, 27601, 27602, 27603, 27604, 27605, 27606, 27607, 27608, 27609, 27610, 27611, 27612, 27613, 27614, 27615, 27616, 27617, 27618, 27619, 27620, 27621, 27622, 27623, 27624, 27625, 27626, 27627, 27628, 27629, 27630, 27631, 27632, 27633, 27634, 27635, 27636, 27637, 27638, 27639, 27640, 27641, 27642, 27643, 27644, 27645, 27646, 27647, 27648, 27649, 27650, 27651, 27652, 27653, 27654, 27655, 27656, 27657, 27658, 27659, 27660, 27661, 27662, 27663, 27664, 27665, 27666, 27667, 27668, 27669, 27670, 27671, 27672, 27673, 27674, 27675, 27676, 27677, 27678, 27679, 27680, 27681, 27682, 27683, 27684, 27685, 27686, 27687, 27688, 27689, 27690, 27691, 27692, 27693, 27694, 27695, 27696, 27697, 27698, 27699, 27700, 27701, 27702, 27703, 27704, 27705, 27706, 27707, 27708, 27709, 27710, 27711, 27712, 27713, 27714, 27715, 27716, 27717, 27718, 27719, 27720, 27721, 27722, 27723, 27724, 27725, 27726, 27727, 27728, 27729, 27730, 27731, 27732, 27733, 27734, 27735, 27736, 27737, 27738, 27739, 27740, 27741, 27742, 27743, 27744, 27745, 27746, 27747, 27748, 27749, 27750, 27751, 27752, 27753, 27754, 27755, 27756, 27757, 27758, 27759, 27760, 27761, 27762, 27763, 27764, 27765, 27766, 27767, 27768, 27769, 27770, 27771, 27772, 27773, 27774, 27775, 27776, 27777, 27778, 27779, 27780, 27781, 27782, 27783, 27784, 27785, 27786, 27787, 27788, 27789, 27790, 27791, 27792, 27793, 27794, 27795, 27796, 27797, 27798, 27799, 27800, 27801, 27802, 27803, 27804, 27805, 27806, 27807, 27808, 27809, 27810, 27811, 27812, 27813, 27814, 27815, 27816, 27817, 27818, 27819, 27820, 27821, 27822, 27823, 27824, 27825, 27826, 27827, 27828, 27829, 27830, 27831, 27832, 27833, 27834, 27835, 27836, 27837, 27838, 27839, 27840, 27841, 27842, 27843, 27844, 27845, 27846, 27847, 27848, 27849, 27850, 27851, 27852, 27853, 27854, 27855, 27856, 27857, 27858, 27859, 27860, 27861, 27862, 27863, 27864, 27865, 27866, 27867, 27868, 27869, 27870, 27871, 27872, 27873, 27874, 27875, 27876, 27877, 27878, 27879, 27880, 27881, 27882, 27883, 27884, 27885, 27886, 27887, 27888, 27889, 27890, 27891, 27892, 27893, 27894, 27895, 27896, 27897, 27898, 27899, 27900, 27901, 27902, 27903, 27904, 27905, 27906, 27907, 27908, 27909, 27910, 27911, 27912, 27913, 27914, 27915, 27916, 27917, 27918, 27919, 27920, 27921, 27922, 27923, 27924, 27925, 27926, 27927, 27928, 27929, 27930, 27931, 27932, 27933, 27934, 27935, 27936, 27937, 27938, 27939, 27940, 27941, 27942, 27943, 27944, 27945, 27946, 27947, 27948, 27949, 27950, 27951, 27952, 27953, 27954, 27955, 27956, 27957, 27958, 27959, 27960, 27961, 27962, 27963, 27964, 27965, 27966, 27967, 27968, 27969, 27970, 27971,

**Satzung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet  
Heidelberg-Leimen“**

**über die Veränderungssperre für den Bereich Verlängerung Tullastraße nebst östlich  
angrenzenden Grundstücks**

Nachdem die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ am 7. November 2023 beschlossen hat, für den Bereich zur Verlängerung der Tullastraße nebst östlich angrenzenden Flurstücks einen Bebauungsplan aufzustellen, hat sie gemäß §§ 14 bis 16 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221 vom 23.08.2023) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. GBl. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl.S. 229, 231), am 7.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Veränderungssperre**

Zur Sicherung der künftigen Planung im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1.1 „Verlängerung Tullastraße“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

**§ 2**

**Geltungsbereich der Veränderungssperre**

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst folgende Flurstück der Gemarkung Heidelberg: Nr. 22884; 26386 teilweise; 26387 teilweise; 22898 teilweise; 26412/5.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich auch aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

*-Lageplan-*

**§ 3**

**Inhalt und Rechtswirksamkeit der Veränderungssperre**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 Baugesetzbuch (das sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen) nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

## **§ 4**

### **Ausnahmen von der Veränderungssperre**

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

## **§ 5**

### **Bestandsschutz gegenüber der Veränderungssperre**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder aufgrund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

## **§ 6**

### **Rechtskraft**

Die Satzung tritt am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Für ihr Außerkrafttreten gilt § 17 Baugesetzbuch.

Leimen, den XX.XX.2023

Hans D. Reinwald  
Verbandsvorsitzender

# **Zweckverband Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen**

**Sachbearbeiter:** Kaltenmaier  
**Datum:** 23. Oktober 2023  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Vorlage-Nr.:** 26/2023  
**Gremium:** **Verbandsversammlung** am: 07.11.23  
**Kennwort:** Vorbereitende Untersuchungen  
**Begriff:** Mündlicher Sachstandsbericht

---

**Tagesordnungspunkt:**

7

---

### ***Beschlussvorschlag:***

Die Verbandsversammlung nimmt vom mündlichen Sachstand Kenntnis.

---

### ***Sachverhalt:***

Der Planer des Zweckverbands, Andreas Menker, wird einen mündlichen Sachstandsbericht vortragen.

---

### ***Bisherige Beratungsergebnisse:***

Verbandsversammlung am 19.02.2022 - TOP 5: einstimmiger Grundsatzbeschluss zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes

Verbandsversammlung am 11.09.2022 TOP 7: Kenntnisnahme zum Sachstand Ausschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen

Verbandsversammlung am 21.03.2023 - TOP 5: einstimmiger Beschluss zur Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen

---

**Als Anlage beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:	<i>Ra</i>	Datum: <i>23.10.2023</i>
Mitzeichnung Geschäftsführer:		Datum:
Mitzeichnung stv. Geschäftsführer:	<i>U</i>	Datum: <i>23.10.23</i>
Mitzeichnung Verbandsvorsitzender:	<i>HR</i>	Datum: <i>23.10.23</i>
Mitzeichnung stv. Verbandsvorsitzender:	<i>GE</i>	Datum: <i>25.10.23</i>